



# Die Umsetzung von „Hartz IV“ im Landkreis St. Wendel

*Leistungsbilanz  
der Kommunalen Arbeitsförderung  
2006*

**K**OMMUNEN  
für Arbeit

Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)  
[job@lkwnd.de](mailto:job@lkwnd.de)

## Vorwort

Seit nunmehr über zwei Jahren setzen 69 Optionskommunen im Bundesgebiet die Hartz IV – Reformen eigenverantwortlich in ihrem Bereich um. Dies ist für den Landkreis St. Wendel, der als einziger im Saarland als Optionskommune zugelassen wurde, Anlass, erneut eine umfassende Jahresbilanz vorzulegen.



Auch wenn sich viele der mit der Arbeitsmarktreform bundesweit verbundenen Erwartungen nicht erfüllt haben, so sehe ich mich durch die für den Kreis St. Wendel erreichten Erfolge dennoch darin bestärkt, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen mit der Optionsentscheidung die richtige Wahl getroffen haben.

Rund 1.000 Menschen aus dem Kreis St. Wendel konnten 2006 in eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Insbesondere jungen Menschen konnte durch massiven persönlichen und teilweise finanziellen Einsatz der Kommunalen Arbeitsförderung und ihrer Kooperationspartner eine Ausbildungsstelle vermittelt und damit eine berufliche Perspektive eröffnet werden.

Auch erste valide Untersuchungen bestätigen, dass sich der Arbeitsmarkt im Kreis St. Wendel im Vergleich zu anderen Regionen deutlich positiver entwickelt hat. Im Januar 2007 hatte der Kreis erstmals seit der Herstellung einer vergleichbaren Datenlage nach der Arbeitsmarktreform eine niedrigere Arbeitslosenquote als das Bundesland Bayern.

Damit hat sich die kommunale Trägerschaft als ein Erfolgsmodell und eine Alternative zur zentralistisch gesteuerten Verantwortlichkeit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt. Gerade die Kreisebene bildet durch ihre enge Verzahnung der verschiedensten sozialen Aufgabenbereiche, von der Kinder- und Jugendhilfe über die Schulträgerschaften, Beratungsangebote und Gesundheitsfürsorge bis hin zur Sozialhilfe ein Kompetenzzentrum für unbürokratische, bürgernahe Dienstleistungen aus einer Hand.

Als Landrat möchte ich mich bei allen politischen Entscheidungsträgern, die dieses mutige Vorhaben unterstützt haben und weiterhin unterstützen, ganz herzlich bedanken. Gleichermäßen gilt mein Dank den vielen Unternehmen innerhalb und außerhalb des Kreises, die durch die Einstellung langzeitarbeitsloser Menschen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben.

Ein herzliches Wort des Dankes sage ich ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung sowie ihren Kooperationspartnern, vor allem den freien Trägern, den Gemeinden, den Kammern und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land, die mit außerordentlichem Engagement an dieser bedeutenden Aufgabe arbeiten.

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'F.J.' followed by a stylized surname.

Franz Josef Schumann  
Landrat

# Gliederung

## **1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht

## **2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel**

- 2.1. Fallstruktur und –entwicklung im Bereich des SGB II
- 2.2. Interregionaler Kennzahlenvergleich
- 2.3. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

## **3. Eingliederung in Arbeit**

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Strategie
- 3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen
- 3.3. Arbeitgeberservice
- 3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe
- 3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit
- 3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.7. Aktivierungsquoten
- 3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

## **4. Geldleistungen**

- 4.1. Rechtsänderungen in 2006
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- 4.4. Widerspruchsverfahren
- 4.5. Rechtsstreite

## **5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

- 5.1. Vorbemerkung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt / Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten
- 5.4. Rechnungsprüfung

## **6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option**

- 6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)
- 6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages
- 6.3. Benchmarking der Optionskommunen
- 6.4. Weitere Forschungsprojekte

## **7. Fazit und Ausblick**

## **Abkürzungsverzeichnis**

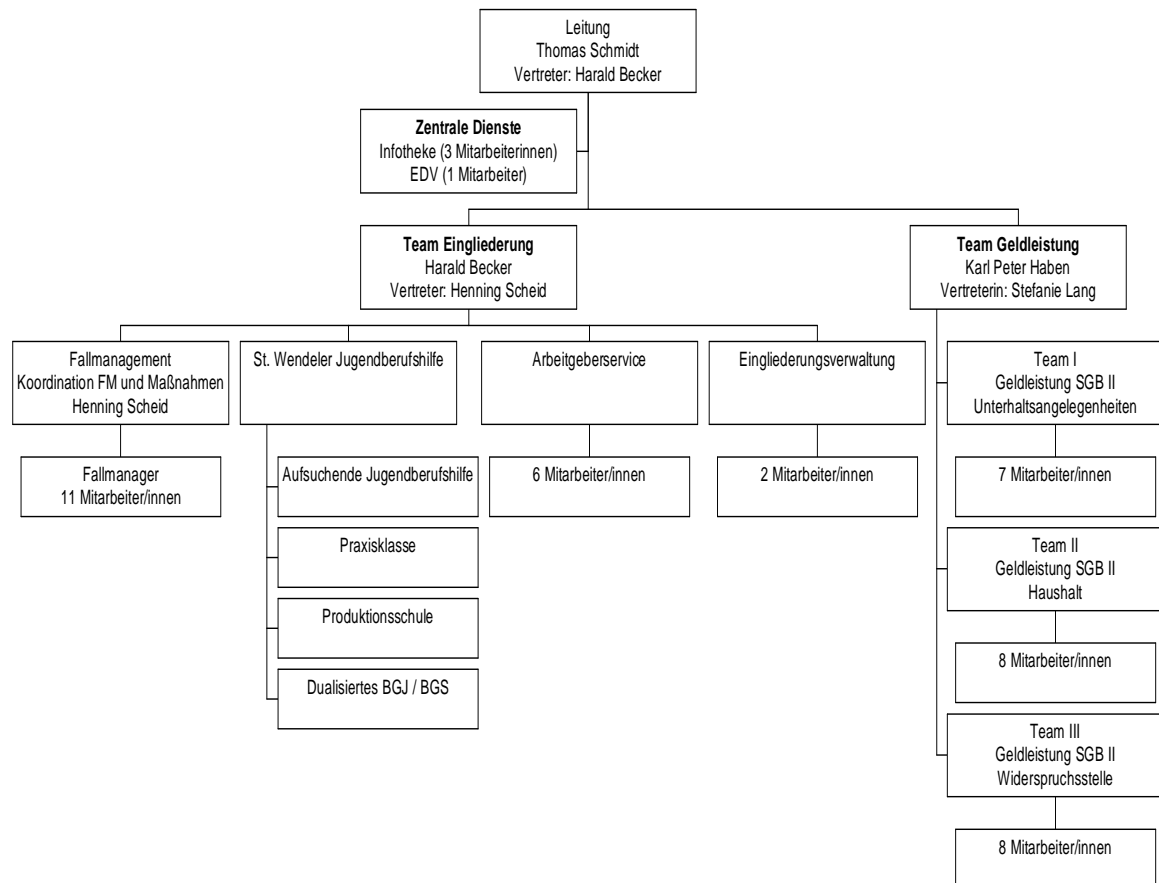
# 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

## 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist bereits seit dem Jahr 1999 ein eigenständiges Amt innerhalb der Kreisverwaltung, eingebunden in das **Dezernat für Jugend und Soziales**. Dezernent ist Benedikt Schäfer.

Diese Zuordnung hat sich bewährt und wurde auch nach der Zulassung als kommunaler Träger beibehalten, da weiterhin vielfältige Schnittstellen zu anderen Bereichen des Dezernates, v.a. zu Jugendamt, Kreissozialamt und den sozialen Beratungsdiensten bestehen. Dadurch kann eine Vernetzung der sozialen Aufgabenfelder innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt und abgestimmte Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Die aktuelle **Aufbauorganisation** verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Im **Geldleistungsteam** erfolgt die Aufgabenverteilung anhand der Buchstaben der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Ganzheitssachbearbeitung; nur die Aufgabenbereiche Unterhalt, Widersprüche bzw. Klagen und Haushalt werden zentralisiert wahrgenommen. Teamassistenzen sind nicht eingesetzt.

Das **Fallmanagement** hat die Verantwortlichkeiten gleichermaßen buchstabenbezogen verteilt, wobei sichergestellt ist, dass für jede Bedarfsgemeinschaft nur ein persönlicher Ansprechpartner zuständig ist. Der **Arbeitgeberservice** ist hingegen betriebs- und branchenbezogen gliedert.

## 1.2. Personal

### 1.2.1. Mitarbeiterzahlen

In der Kommunalen Arbeitsförderung sind mittlerweile **56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beschäftigt. Seit September 2006 wird auch ein Verwaltungsfachangestellter der Fachrichtung Kommunalverwaltung dort ausgebildet.

Die einzelnen Bereiche sind wie folgt personell ausgestattet <sup>1</sup>:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Amtsleitung	1	1,0
Infotheke	3	2,5
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Zentrale Aufgaben</i>	<i>5</i>	<i>4,5</i>
Teamleiter Eingliederung	1	1,0
Fallmanagement	12	11,75
Jugendberufshilfe	6	6,0
Arbeitgeberservice	6	4,5
Eingliederungsverwaltung	2	2,0
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>26</i>	<i>24,25</i>
Teamleiter Geldleistungen	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Geldleistungen	23	20,94
Auszubildender	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistungen</i>	<i>25</i>	<i>22,94</i>
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>51,69</b>

Bis auf drei Ausnahmen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Geldleistungsabteilung** in ein Arbeitsverhältnis beim Landkreis eingetreten. Das Geldleistungsteam wurde Anfang 2007 um eine weitere Sachbearbeiterstelle aufgestockt, um freie Kapazitäten in den Arbeitsbereichen Unterhaltsprüfung, Widersprüche und Haushalt zu schaffen.

Alle Mitarbeiter/innen in diesem Bereich verfügen über langjährige Erfahrungen in der Sozialhilfesachbearbeitung bzw. über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung.

Das **Eingliederungsteam** wurde zum 01.10.2006 um einen weiteren Fallmanager verstärkt, um die Betreuungsrelation für die Kunden weiter zu verbessern.

### 1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Umsetzung des SGB II hatte die Bundesregierung im Jahr 2004 in den einzelnen Bereichen die Umsetzung nachfolgender **Betreuungsschlüssel** empfohlen <sup>2</sup>:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:140 Bedarfsgemeinschaften

<sup>1</sup> Stand: Januar 2007

<sup>2</sup> Teamassistenzen werden dabei nicht mitgerechnet. In aktiven Bereich bleiben nach den Erläuterungen des BMAS Schüler/innen und die Personengruppe Ü58 außer Betracht.

Bei diesen Vorgaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass die bundesweit zu beobachtende Entwicklung des **Anstiegs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** nicht zu einer Aufstockung des Verwaltungsbudgets des Bundes geführt hat.

Als Ergebnis dieser Unterfinanzierung waren Ende 2006 folgende Betreuungsschlüssel auf der Basis der Daten der amtlichen BA-Statistik<sup>3</sup> (2.381 Bedarfsgemeinschaften mit 3.393 EHBs) erreicht:<sup>4</sup>

- Sachbearbeitung aktive Leistungen **1:155** Personen
  - davon Fallmanager 1:175 Personen
  - davon Arbeitgeberservice 1:100 Personen
  
- Sachbearbeitung passive Leistungen **1:110** Bedarfsgemeinschaften

Damit haben sich die Betreuungsrelationen im Vergleich zum Vorjahr infolge des Rückgangs der Fallzahlen, aber auch der erfolgten Nachpersonalisierung etwas **verbessert**.

Für den Bereich der Passivleistungen ist allerdings auf den Umstand hinzuweisen, dass die Betreuungsrelation sich vor allem dadurch verbessert hat, dass infolge der Rückführung von Personen unter 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern ab dem 01.07.2006 rund 100 Bedarfsgemeinschaften weniger vorhanden sind, dies jedoch nicht mit einem entsprechenden Rückgang der Leistungsbezieherzahlen einhergegangen ist.

Auch muss diese Art der Belastungsberechnung **kritisch hinterfragt** werden, da

- Grundlage der Fallzahlenberechnung die **Datengrundlage der BA** bildet, die noch immer nur ein unvollständiges Bild von der zu betreuenden Personenzahl wiedergibt. Daher wird –auch nach Aufnahme der sogenannten „T-3-Datenlieferungen<sup>5</sup>“– noch immer ein Teil des Fallbestandes nicht statistisch abgebildet. Statt 2.381 Bedarfsgemeinschaften mit 3.393 EHBs, wie von der BA statistisch abgebildet, wurden im gleichen Zeitraum tatsächlich nach den eigenen IT-Auswertungen des Kreises 2.621 Bedarfsgemeinschaften mit 3.547 EHBs betreut.
  
- Mitarbeiter/innen mit **Sonderaufgaben** (Eingliederungsverwaltung, Finanzwesen, Unterhaltsprüfung und Widerspruchsbearbeitung) zwar formal den Betreuungsschlüssel verbessern, dies jedoch zu Lasten der einzelnen Fallmanager und Buchstabensachbearbeiter/innen für Geldleistungen erfolgt.
  
- die Außerachtlassung von im Kreis St. Wendel rund **350 Schülerinnen und Schülern** nicht zielführend ist, da im Fallmanagement für diese Personengruppe ein Betreuungsaufwand entsteht.
  
- in der amtlichen BA-Statistik **nur laufende Zahlfälle** berücksichtigt werden, nicht jedoch Antragsablehnungen und Fälle mit vorläufiger Zahlungseinstellung, die ebenso einen Bearbeitungsaufwand beinhalten.

---

<sup>3</sup> Grundlage: Oktober 2006 – revidierte Daten nach drei Monaten Wartezeit

<sup>4</sup> Nicht berücksichtigt sind bei der Berechnung: Amtsleiter, 2 Teamleiter, Zentrale Dienste (Infotheke, EDV); Teamassistenten.

<sup>5</sup> T-3 (gesprochen: T minus drei) bedeutet die Meldung sogenannter historisierter Daten, die nicht nur den laufenden, sondern auf die drei vorangegangenen Monate umfasst – umgesetzt seit Herbst 2006

Aus diesen Gründen veröffentlicht der Landkreis St. Wendel nachfolgend eine Berechnung der **konkreten Fallbelastung**, welche die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelt und die bei vergleichbaren SGB II-Leistungsträgern in ähnlichem Maße Realität sein dürfte:

**Fallzahlen:** <sup>6</sup>

- |                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| • Bedarfsgemeinschaften         | 2.621 |
| • Erwerbsfähige Hilfebedürftige | 3.574 |

**Anzahl der besetzten Stellen** <sup>7</sup>

- |                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| • Fallmanager                        | 11,75 Vollzeitstellen |
| • Arbeitgeberservice                 | 4,50 Vollzeitstellen  |
| • Sachbearbeitung passive Leistungen | 17,15 Vollzeitstellen |

Dadurch ergibt sich folgende **konkrete Fallbelastung**:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| • Aktive Leistungen (Fallmanager, AG-Service) | <b>1:220</b> EHBs                  |
| • Sachbearbeitung passive Leistungen          | <b>1:153</b> Bedarfsgemeinschaften |

## 1.3. Infrastruktur

### 1.3.1. Büroräume

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht. Im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts hat der Eigentümer zwei Etagen des Gebäudes bedarfsgerecht umgebaut. Der Landkreis St.Wendel hat die Räume für die gesetzlich derzeit vorgesehene Dauer der Option bis zum 31.12.2010 angemietet.

### 1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung.

Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Erst- und Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und diese Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

<sup>6</sup> Eigene, monatsbezogene Erhebung im Monat Oktober 2006, ohne Ablehnungen und eingestellte Fälle, einschl. Schüler  
<sup>7</sup> **Ohne** zentrale Aufgaben wie Amts- und Teamleiterstellen, Eingliederungsverwaltung, Jugendberufshilfe, Infotheke, EDV, Unterhaltsprüfung, Haushalt, Widerspruchsstelle (Stand: Januar 2007)

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 50 bis 70 Kunden je Arbeitstag aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für **Geldleistungen** im Jahr 2006 damit rund **12.000 Beratungsgespräche** statt.

Im Bereich von **Fallmanagement und Arbeitgeberservice** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 6.000 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager statt, was einer Gesamtsumme von ebenfalls rund **12.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

Damit hat im Durchschnitt des vergangenen Jahres jede/r Leistungsbezieher/in die Kommunale Arbeitsförderung **fünfmal** aufgesucht.

### 1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

#### 1.3.3.1. Hardware

Die Kommunale Arbeitsförderung verfügt –dank der zeitgleichen Beschaffung aller PC-Arbeitsplatzkomponenten- über eine **homogene Hardwarestruktur**, wodurch der laufende Administrations-, Wartungs- und Supportaufwand minimiert werden konnte.

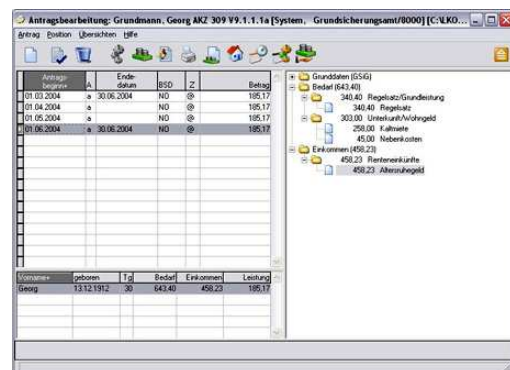
Auch im Jahr 2006 wurden **Investitionen** in die Datensicherheit und die Ausfallsicherheit der Systeme getätigt, was v.a. im Hinblick auf drohende Ausfallzeiten bei der Sachbearbeitung, der Kundenbetreuung sowie die Notwendigkeit, die Auszahlungen jederzeit gewährleisten zu können, zwingend erforderlich gewesen ist.

Für die web-gestützte eigene Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartzone installiert.

#### 1.3.3.2. Software

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz.

Eine Nutzung der Software A2LL der Bundesagentur für Arbeit ist für Optionskommunen aus technischen Gründen, insbesondere wegen der nicht existenten Schnittstellen, nicht möglich.



Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.



### 1.3.3.3. Datenschutz

Im Jahr 2006 erfolgte eine intensive Vor-Ort-Prüfung der Kommunalen Arbeitsförderung durch den **Landesbeauftragten für den Datenschutz**.

Vom Landesbeauftragten wurde vor allem die bestehende Zugangs- und Zugriffskontrolle auf die Systeme positiv hervorgehoben. Verschiedene geringfügige Beanstandungen wurden inzwischen mit positivem Ergebnis abgearbeitet; in einigen wenigen Fragen des Datenschutzes, beispielsweise des Umfangs der Zugriffsrechte von Fallmanagern auf Passivleistungsdaten und umgekehrt bestehen allerdings inhaltliche Differenzen über die Auslegung der Datenschutzbestimmungen, die weiterhin Thema in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess sein werden.

## 1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

### 1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2006 fanden **4 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

### 1.4.2. Bürgermeisterbesprechung SGB II

Die Entscheidung des Landkreises über die Zulassung als kommunaler Träger wurde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden getroffen. Daher wurde bereits frühzeitig vereinbart, dass die Kommunale Arbeitsförderung die Gemeinden in die weitere Arbeit einbindet.

Zu diesem Zweck fanden 2006 **zwei Besprechungen zwischen Landrat und Bürgermeistern** statt. Themen waren v.a. die Berichte über die Umsetzung des SGB II sowie die Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsgelegenheiten. In weiteren regelmäßigen Treffen auf Arbeitsebene wurden die Einsatzbereiche der Arbeitsgelegenheiten konkret abgestimmt.

### 1.4.3. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT hat sehr frühzeitig eine koordinierende Funktion, v.a. in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2006 zweimal in Berlin. Der AK Option bildete zu verschiedenen Einzelfragen kleinere Unterarbeitskreise; der Landkreis St. Wendel ist im Unterarbeitskreis „Evaluation“ vertreten.

#### 1.4.4. Landkreistag Saarland

Auch auf Ebene des Landkreistages Saarland hat sich ein „**Arbeitskreis SGB II**“ konstituiert. Ihm gehören die von kommunaler Seite entsandten Geschäftsführungen der AR-GEN im Saarland sowie die Leitung der Kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel an.

Zum Zwecke der Koordinierung der Ansprüche auf kommunale Leistungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII wurde in Ergänzung zur Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger eine Arbeitsgruppe „**Schnittstellen**“ gegründet. Ziel ist eine möglichst weitgehende Harmonisierung und Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Leistungen zwischen den zuständigen Leistungsträgern im Saarland.

Eine weitere Schnittstellenarbeitsgruppe, die die Tätigkeiten von **Jugendhilfe-** und Grundsicherungsträgern koordinieren soll, hat ebenfalls 2006 die Arbeit aufgenommen.

#### 1.4.5. Arbeitskreise der Hessischen Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 12 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen. Der Informationsaustausch findet auf drei Ebenen statt:

- **Umsetzungsrunde**  
Abstimmungsgespräche der Hessischen Sozialministerin mit den Landräten
- **Arbeitskreis Option**  
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Auf allen Ebenen finden in der Regel sechsmal jährlich Arbeitskreissitzungen statt.

### 1.5. Aufsicht

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit den zuständigen Referaten des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2006 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht** wurde das Ministerium im Jahr 2006 in drei Einzelfällen tätig; das Ersuchen war durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder direkt beim Ministerium veranlasst. Ein weiterer Diskussionsgegenstand war die Erörterung verschiedener Rechtsfragen, in denen Dissens zwischen Bund und Kommunen besteht, beispielsweise bei Anrechnung von Einkommen in Bedarfsgemeinschaften und der sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II.

Das Ministerium lädt darüber hinaus regelmäßig die SGB II –Träger zu Sitzungen des **Landesbeirats SGB II** ein. Ein Schwerpunkt dessen Aktivitäten war 2006 die Umsetzung des Ausbildungspaktes im Saarland.

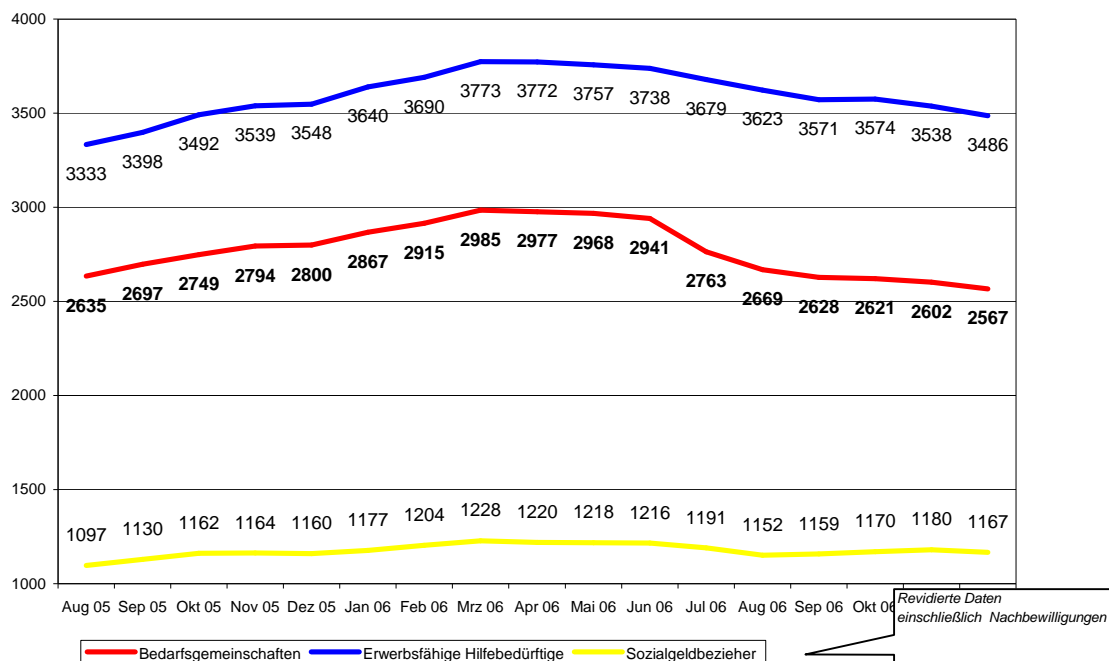
## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

### 2.1. Fallstruktur und –entwicklung im Bereich des SGB II

Nachdem Anfang 2005 ein in dieser Form unerwarteter massiver Anstieg der Leistungsberechtigten im Vergleich zu der Gesamtsumme der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerzahlen festzustellen war, ist im Laufe des Jahres 2006 im Bereich des Landkreises St. Wendel eine Konsolidierung eingetreten.

Seit April 2006 sind die Fallzahlen **kontinuierlich rückläufig**.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der monatlichen Zahl der **Bedarfsgemeinschaften (BGs)**, der **Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHBs<sup>8</sup>)** und der **Sozialgeldempfänger (SozG<sup>9</sup>)** dar:



Die Fallzahlen beziehen sich auf eine monatsbezogene Auswertung der bewilligten und zur Auszahlung gebrachten Fälle im **IT-System des Landkreises**, die auch in vollem Umfang Nachbewilligungen bzw. rückwirkenden Wegfall der Hilfebedürftigkeit mit berücksichtigt.

Die Daten weichen von der **monatlichen** Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit deutlich nach oben ab, vor allem deswegen, weil die BA-Statistik sich nur auf einen Stichtag im Monat bezieht, die Entwicklung zu Beginn und Ende eines Kalendermonates allerdings außer Acht lässt; auch werden laufende Fälle mit vorübergehender Zahlungseinstellung nicht in die amtliche Statistik aufgenommen.

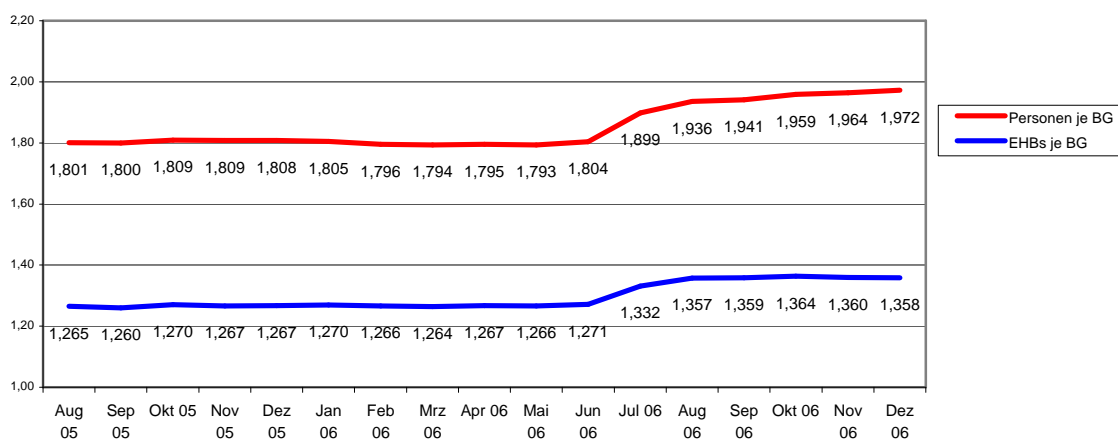
<sup>8</sup> Als EHB gelten dabei alle erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

<sup>9</sup> Sozialgeld beziehen die nicht erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, also in der Regel Personen, die noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, oder bei denen eine volle Erwerbsminderung besteht.

Erst seit Herbst 2006 wurde die sogenannte „**T-3-Datenmeldung**“ der Optionskommunen technisch umgesetzt, mit der auch historisierte Leistungsdaten nach einer Wartezeit von drei Monaten in die amtliche Statistik Eingang finden. Allerdings war auch diese Statistik Ende 2006 noch durch eine deutliche Untererfassung geprägt.

Der **Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** ist im wesentlichen auf die zum 01.04. und 01.07.2006 in Kraft getretenen Regelungen des 2. SGB II-Änderungsgesetzes zurückzuführen. Dadurch wurde zunächst der Erstwohnungsbezug für Leistungsbezieher unter 25 Jahren deutlich eingeschränkt und hauptsächlich nur noch in den Fällen zugelassen, in denen eine eigene Wohnung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit notwendig ist oder in denen „schwerwiegende soziale Gründe“ einen Verbleib im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils unmöglich machen. Für Jugendliche, die bereits zum 14.02.2006 eine eigene Wohnung hatten, gilt jedoch ein Vertrauensschutz.

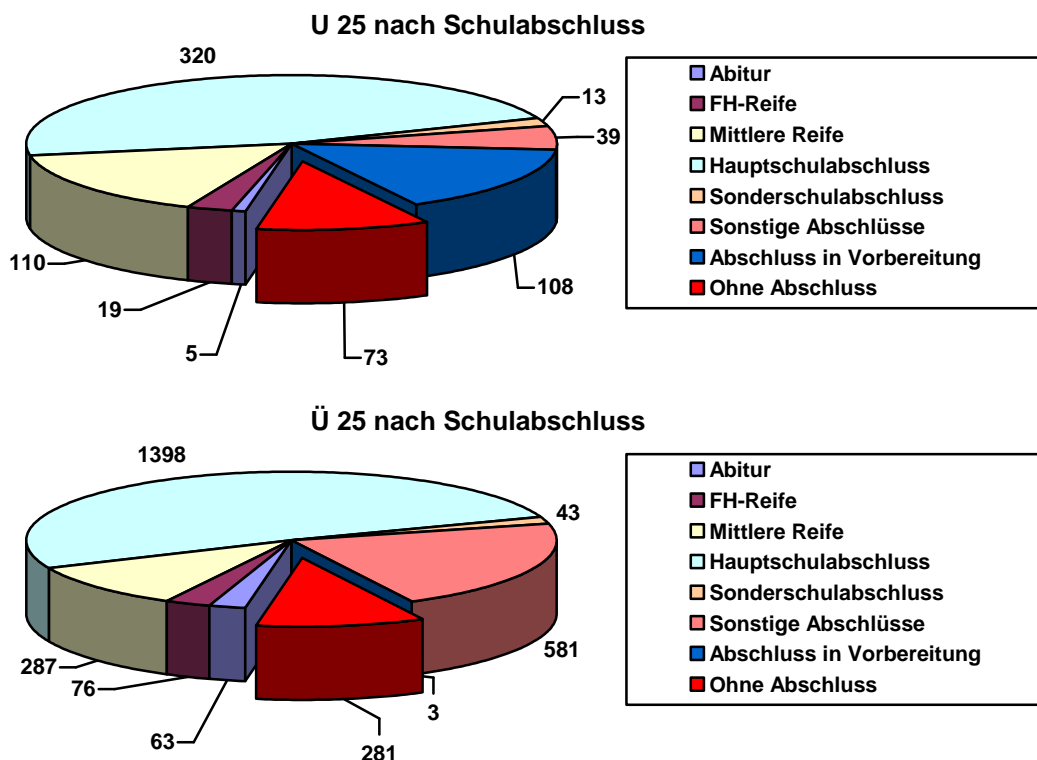
In einer weiteren Stufe hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2007 die im elterlichen Haushalt verbliebenen Jugendlichen unter 25 wieder in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern mit einbezogen. Dies führte bei rund 75 Personen zu einem Wegfall des Leistungsanspruchs, meistens aber nur dazu, dass sich nach dem 01.07.2006 neue, **größere Bedarfsgemeinschaften** gebildet haben, wie anhand des nachfolgenden Schaubildes ersichtlich wird:



Der **Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher/innen** ist vorrangig auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Zahl der Arbeitsaufnahmen durch bessere Integrationszahlen
- Übertritt von Jugendlichen, die in eine Ausbildung vermittelt wurden oder einen Hauptschulabschlusskurs besuchen, in den Rechtskreis SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) oder BAföG
- Leistungswegfall bei rund 75 Personen unter 25 durch gesetzliche Veränderungen
- Optimierung der Bewilligungssachbearbeitung, z.B. durch Aufdeckung von Missbrauchsfällen durch automatisierten Datenabgleich, Hausbesuche etc.
- Geringer Zugang gegen Ende des Jahres wegen anhaltend milder Witterung.

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist. Die folgenden Schaubilder differenzieren nach den Personengruppen unter und über 25 Jahren:



Der relativ hohe Anteil an Leistungsbezieher ohne Schulabschluss, mit nicht anerkanntem Abschluss (insbesondere bei Migranten) oder mit Sonder- bzw. Hauptschulabschluss korrespondiert auch mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Personen, die über eine abgeschlossene und aktuell noch verwertbare Berufsausbildung verfügen.

Für viele Leistungsbezieher kommt daher zur Zeit nur eine Berufstätigkeit im **Niedriglohnsektor** in Frage. Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand für die Kommunale Arbeitsförderung eine besondere Herausforderung, gerade bei Jugendlichen auf einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss hinzuwirken und diese in besonderem Maße dabei zu unterstützen.

## 2.2. Interregionaler Kennzahlenvergleich

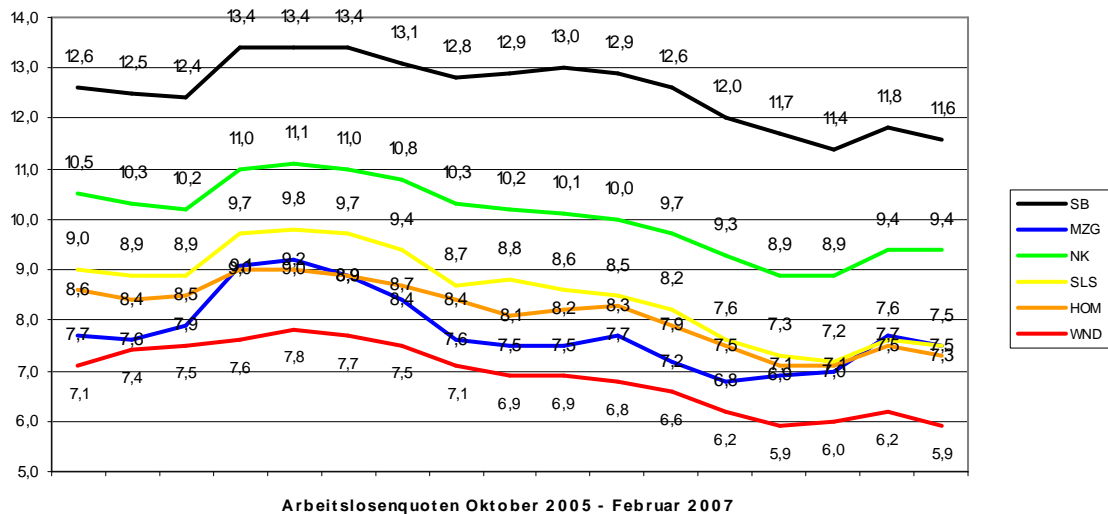
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Januar 2007 einen **interregionalen Vergleich auf einheitlicher Kennzahlen** eingeführt. Es werden monatlich eine aktuelle Fassung der endgültigen Werte mit einer Wartezeit von drei Monaten bereitgestellt. Die Daten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Durch den interregionalen Vergleich möchte das BMAS eine offene und transparente Darstellung der Grundlagen, Daten und Hintergründe zum Arbeitslosengeld II erzielen. Die Veröffentlichung des interregionalen Kennzahlenvergleichs erfolgt monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Da die Datenlage derzeit aber noch unvollständig und zumindest aus Sicht der Optionskommunen **noch nicht valide** ist, können vergleichende Aussagen zu Aktivierungen und Integrationen derzeit nicht gemacht werden.

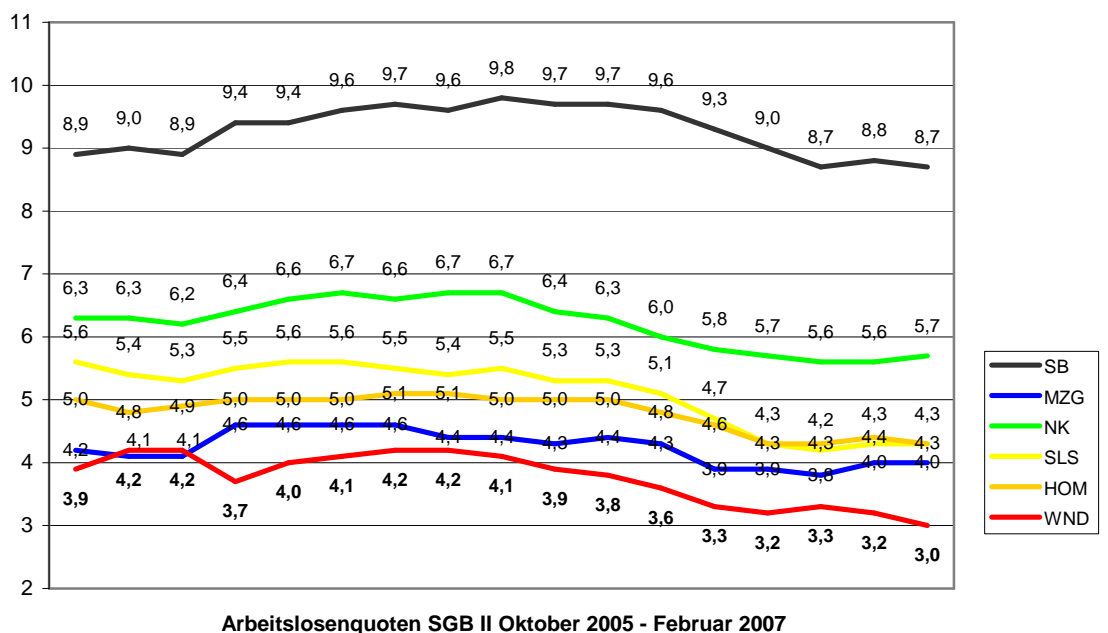
## 2.3. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach § 51b SGB II ist die **Bundesagentur für Arbeit weiterhin verantwortlich für die amtliche Arbeitsmarktstatistik**, und zwar einheitlich für die Rechtskreise des SGB III und des SGB II. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung und Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen der Optionskommunen, die von diesen nach dem Übermittlungsstandard „X-Sozial“ monatlich geliefert werden.

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel auch nach der Hartz IV-Reform weiterhin die **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**:<sup>10</sup>



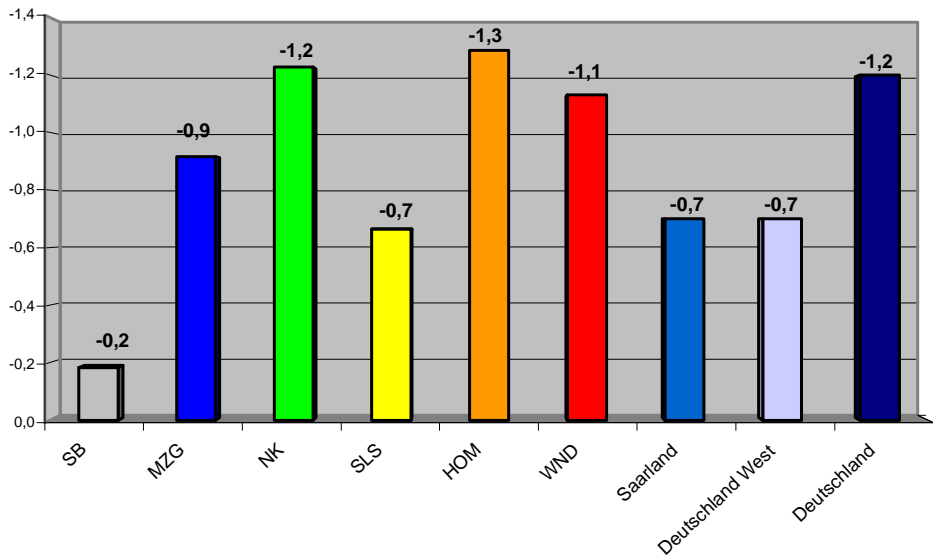
Im **Rechtskreis SGB II**, für den der Landkreis bzw. die ARGEN Verantwortung tragen, ist es gelungen, im Jahresverlauf den Abstand zu anderen Kreisen zu vergrößern:<sup>11</sup>



<sup>10</sup> Quelle: Amtliche BA-Statistik, Monatswerte

<sup>11</sup> Quelle: Amtliche BA-Statistik, Monatswerte

Der Vergleich der Differenzen der Dezember-Arbeitslosenquoten der Jahre 2004 und 2006 zeigt die saisonbereinigten Auswirkungen vor „Hartz IV“ und zwei Jahre danach:<sup>12</sup>



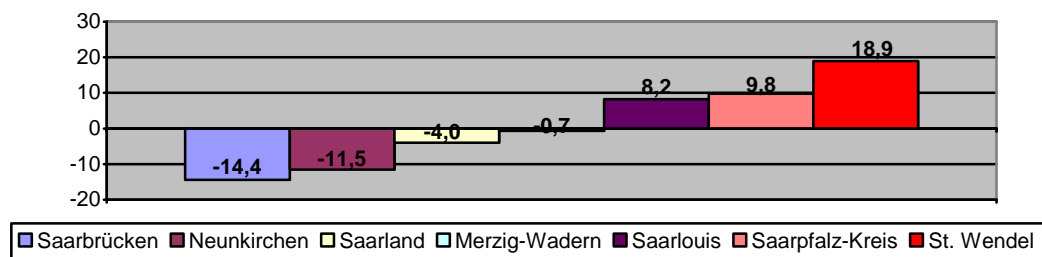
Diese deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage hat ihren Niederschlag auch in einer neuen Bewertung des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** der Bundesagentur für Arbeit (IAB) gefunden.

Das IAB hat seine **Kreistypisierung 2006** überarbeitet und dabei den Kreis St. Wendel auf Grund seiner Arbeitsmarktentwicklung in die Gruppe der „Ländlichen Gebiete mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik – Vergleichstyp 8“ aufgenommen, während im Vorjahr noch eine Zuordnung zum Vergleichstyp 8b „Ländliche Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage“ erfolgt ist.

Die meisten Kreise des Vergleichstyps 8 liegen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen; im Saarland wurde nur der Kreis St. Wendel in diesen Vergleichstyp aufgenommen, wohingegen die übrigen Landkreise dem Vergleichstyp 7 „Ländliche Gebiete mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage“ angehören.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild. Die **Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK)**<sup>13</sup> hat beispielsweise die Veränderung des Bestandes an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten untersucht:

Veränderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 1980 - 2005 in %



<sup>12</sup> Quelle: BA-Kreisberichte 12/2004 und 12/2006

<sup>13</sup> IHK – Wirtschaft im Saarland 10/2006

Nach der gleichen Studie hat St. Wendel auch das **größte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts** im Zeitraum 1992 bis 2004, und zwar um 52,3 % im Vergleich zu 23,6 % im Landesschnitt.

Die IHK kommentiert diese Entwicklung wie folgt:

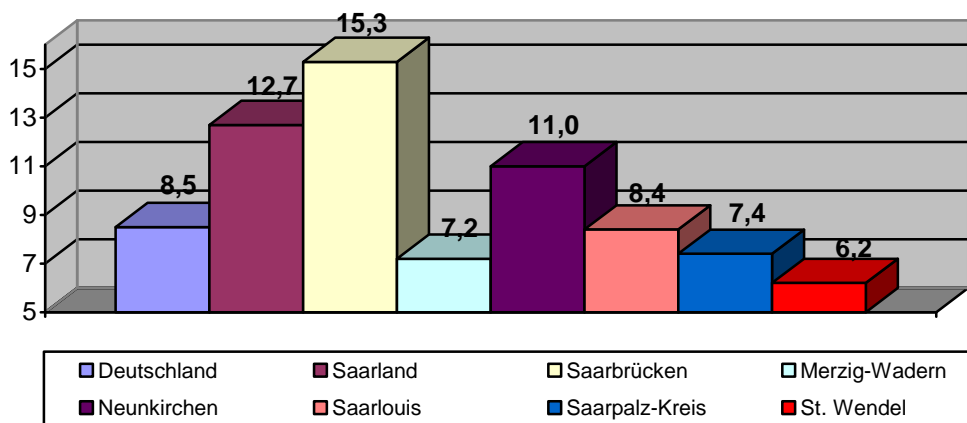
*„Klarer Gewinner ist der Landkreis St. Wendel; er profitierte von der Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wie der Globus-Gruppe, Fresenius, Wagner-Tiefkühlprodukte sowie anderen dynamisch wachsenden Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. In St. Wendel sind im vergangenen Jahr 71 % mehr Ausbildungsverträge eingetragen worden wie vor zehn Jahren. Die Arbeitsplatzentwicklung und das Wachstum stehen in einem engen Zusammenhang (...). Spitzenreiter in beiden Disziplinen ist St. Wendel“.*

Für die Arbeit der Kommunalen Arbeitsförderung bedeutet dies, dass die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region unbedingt auch für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen erschlossen und nutzbar gemacht werden müssen, damit das Wachstum an dieser Gruppe nicht vorbeigeht.

Bei all diesen Vergleichen muss aber stets darauf hingewiesen werden, dass die Daten der Arbeitslosigkeit die **Probleme am Arbeitsmarkt nur teilweise darstellen**. Nur rund die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/innen im SGB II erscheinen tatsächlich als „**arbeitslos**“ in der amtlichen Statistik, der Rest wird lediglich als „**arbeitsuchend**“ erfasst und in die Berechnung der Arbeitslosenquote nicht mit einbezogen. Dies betrifft zum Beispiel Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten, Trainingsmaßnahmen etc.) sowie Personen, deren Verfügbarkeit (z.B. durch Kinderbetreuung, Arbeitsunfähigkeit etc.) vorübergehend eingeschränkt ist.

Eine niedrige Arbeitslosenquote weist daher nicht zwingend auf geringe Leistungsbezieherzahlen und damit korrespondierende soziale Probleme hin, sondern ist zu einem großen Teil auch auf den Angebotsumfang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzuführen.

Ein eher vergleichbares Bild zum Umfang der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit vermittelt daher die **SGB II – Quote**<sup>14</sup>. Auch diese ist in St. Wendel weiterhin die mit Abstand niedrigste im Saarland:



<sup>14</sup> SGB II-Quote = Anteil der Empfänger von Alg II und Sozialgeld an der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Grundlage: SGB II-Kennzahlenvergleich der BA – Oktober 2006



## 3. Eingliederung in Arbeit

### 3.1. Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 vorrangig auf folgende geschäftspolitischen Schwerpunkte:

**1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern**

Vor allem durch die Projekte der Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

**2. Vorrang für junge Menschen**

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudget in die Ausbildung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“ ist sichergestellt, dass allen Jugendlichen ein zeitnahes Angebot erhalten und ihre Entwicklung in regelmäßigen Konferenzen zwischen Fallmanager, Träger und Jugendlichen überprüft werden.

**3. Arbeitgeberservice**

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

### 3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen

#### 3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Insgesamt 11 Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ (PAp) wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II normiert hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Erstantrag und Folgeantrag ein Kurzgespräch mit einem ersten Profiling durch einen Fallmanager im Servicebereich stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbaren Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

**Aufgabe der Fallmanager** ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch den Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der

Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt dem **Arbeitberteam** zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis eine Vermittlungsfähigkeit erreicht ist.

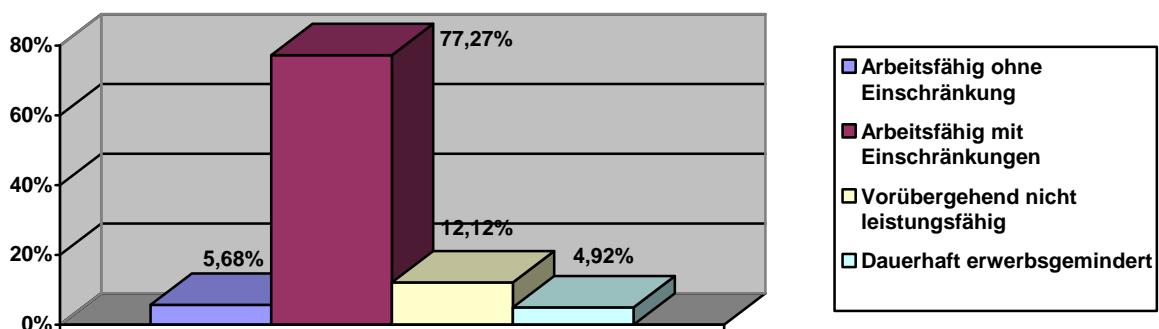
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II)
- Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes - § 16 Abs. 3 SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Klärung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

### 3.2.2. Prüfungen der Arbeitsfähigkeit

Im Jahr 2006 wurde der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in **290** Fällen mit der Überprüfung der Arbeitsfähigkeit von Arbeitslosengeld II – Beziehern/innen beauftragt; dies sind 46 Fälle mehr als im Vorjahr. Die mittlerweile vorliegenden 264 Gutachten kommen zu folgendem Ergebnis:



Demnach ist ein erheblicher Anteil der Leistungsbezieher/innen zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren.

In den Fällen, in denen eine volle Erwerbsminderung besteht, wurden Verfahren zum Übergang ins SGB XII eingeleitet.

### 3.2.3. Sanktionen

Der Grundsatz des „**Förderns und Forderns**“ bedingt u.a. auch, dass eine schuldhaft Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben.

Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein wichtiger Grund nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Liegen die Tatbestandsvoraussetzungen vor, so sind die Rechtsfolgen zwingend, da nach § 31 SGB II die Behörde kein Ermessen hat, ob und in welcher Höhe die Leistungen zu entziehen sind.

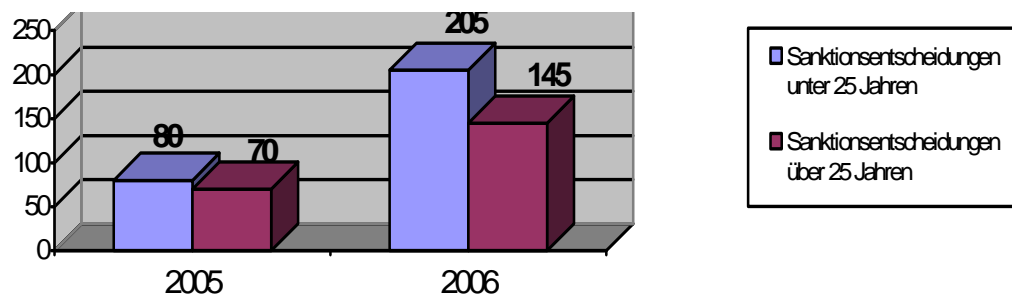
Das Gesetz kennt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis und Nichterscheinen zum Untersuchungstermin, unabhängig vom Alter

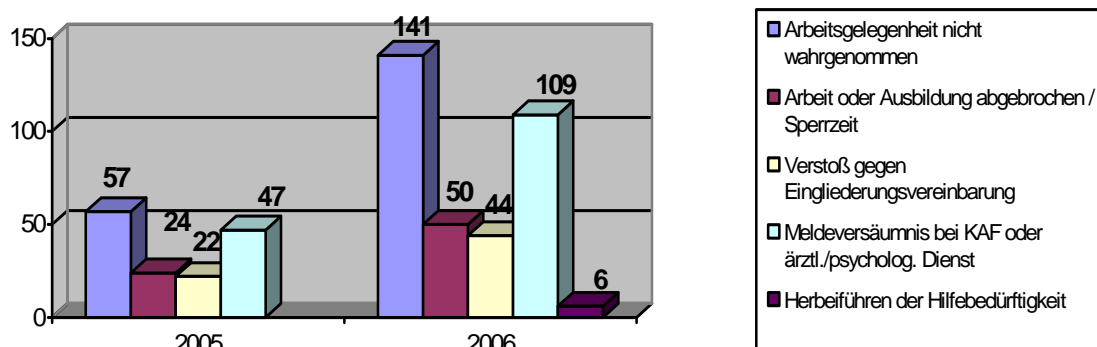
**Mehrfache** Pflichtverletzungen führen zu einer Kumulierung der Kürzungen. Die Leistungskürzung dauert drei Monate, in denen bei völligem Wegfall der Regelleistung auf Antrag **Sachleistungen** bewilligt werden können.

Während im Jahr 2005 noch **150 Sanktionen** wirksam geworden sind, hat sich diese Zahl **2006 auf 350 mehr als verdoppelt**.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und in dieser Altersgruppe auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen überproportional hoch:



Überwiegend wurden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Arbeitsgelegenheiten** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden:



### 3.2.4. Besondere Zielgruppen im Fallmanagement

#### 3.2.4.1. Zielgruppe U25

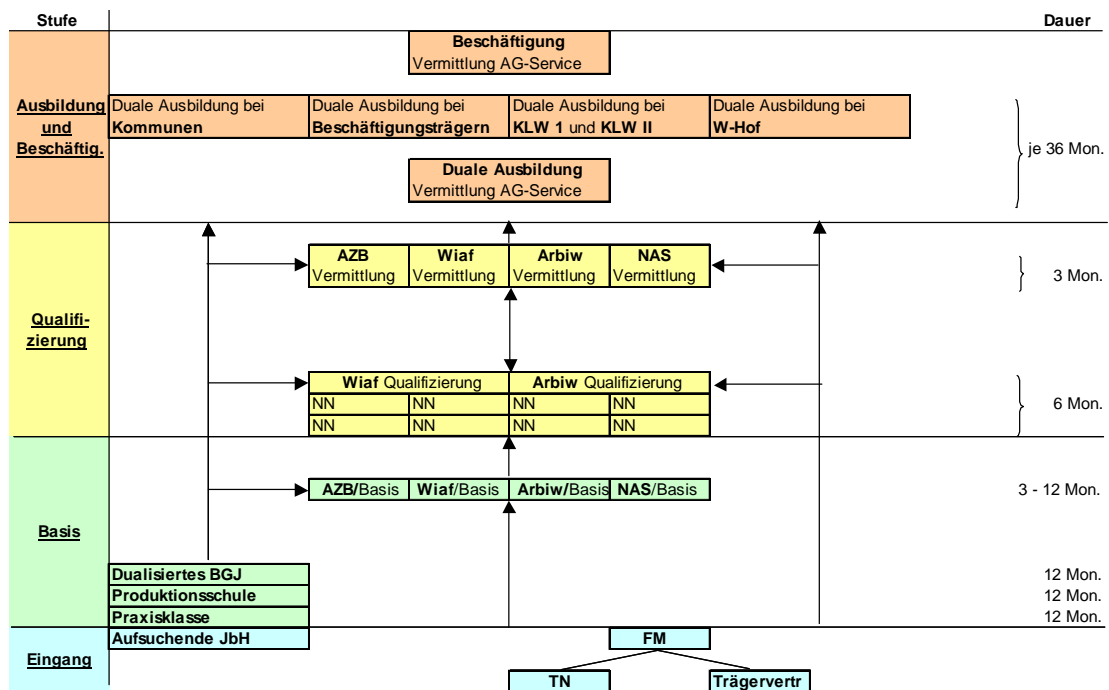
Mit dem Sozialgesetzbuch II haben erwerbsfähige, hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren erstmals einen **Rechtsanspruch auf Vermittlung**. Ein Fallmanager vermittelt einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einen Zusatzjob unverzüglich nach der Antragstellung. Erwerbsfähigen Kunden **unter 25 Jahren** werden daher kurzfristig und vorrangig Angebote zur Eingliederung in Arbeit gemacht.

Mit dem zum 01.01.2007 neu aufgelegten **Programm „Perspektiven“** wurde das bis dahin bestehende System weiter optimiert:

„Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles und trägerübergreifendes Stufenkonzept. Zielgruppe sind arbeitslose und arbeitssuchende Jugendliche bzw. junge Menschen unter 30 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. Berufsrückkehrerinnen, für die **über 500 Teilnehmerplätze** -einschließlich der Jugendberufshilfe- zur Verfügung stehen.

**Ziel** ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die „Perspektive“ eröffnet, bei entsprechender Eignung eine **Berufsausbildung** aufnehmen zu können.



Im Rahmen des **Ausbildungspaktes Saarland**, an dem auch der Landkreis St. Wendel mitgewirkt hat, war es auch im Jahr 2006 vorrangiges Ziel, jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat in diesem Kontext gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern massive Anstrengungen unternommen, um auch diejenigen Jugendlichen zu unterstützen, die auf Grund von besonderen Problemlagen nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung einmünden konnten.

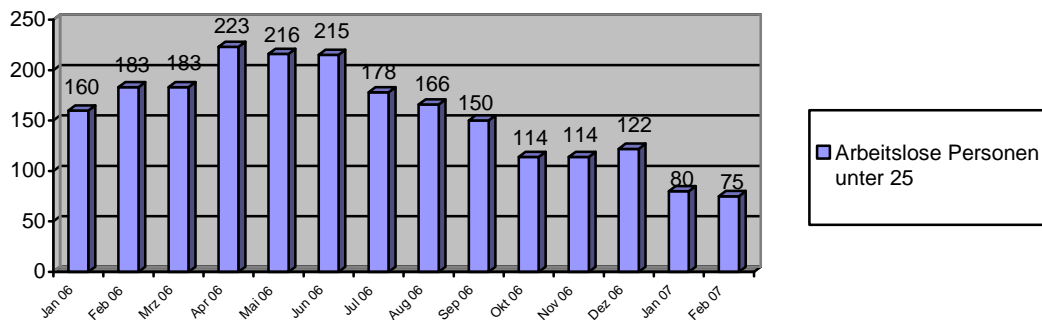
In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von allen politisch Verantwortlichen im Kreis, den freien Trägern und den Gemeinden ist es gelungen, eine Vielzahl zusätzlicher Ausbildungsangebote zu schaffen und die Stellen mit benachteiligten jugendlichen Alg II-Bezieherinnen und –Beziehern zu besetzen.

Flankierend arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung dabei mit dem seit vielen Jahren im Bereich der Verbundausbildung aktiven **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises zusammen.

Für Jugendliche mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, werden derzeit **80 zusätzliche Ausbildungsplätze bei Bildungsträgern, Kommunen etc.** vorgehalten.

Dadurch ist es gelungen, im Jahr 2006 **135** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **reguläres Ausbildungsverhältnis** zu vermitteln.

Insgesamt konnte die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen unter 25 Jahren auf nunmehr noch 75 im Februar 2007 gesenkt werden; die **Arbeitslosenquote** für SGB II - Jugendliche ist **von 2,9 % im Januar 2006 auf 1,4 % im Februar 2007** zurückgegangen.



### 3.2.4.2. Zielgruppe Alleinerziehende

Für diese Zielgruppe ist eine spezielle Coaching-Maßnahme bei der **Neuen Arbeit Saar (NAS)** eingerichtet. Im Zuge der Umsetzung des Programms „Perspektiven“ wurde die Maßnahmekonzeption in 2006 weiterentwickelt und ausdifferenziert.

In einem Basismodul wird die Zielgruppe auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorbereitet; es erfolgt ein intensives Profiling sowie eine konkrete Hilfestellung zur Herstellung oder Verbesserung einer Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. In der darauf aufbauenden Qualifizierungsstufe stehen konkrete Vermittlungsaktivitäten im Vordergrund.

Im Jahr 2006 wurden **22** Alleinerziehende in die Maßnahme zugewiesen.

Alleinerziehende werden zudem durch die **Fallmanager** gezielt bei der Organisation ihrer Kinderbetreuung unterstützt, wenn diese der Aufnahme einer Beschäftigung oder Maßnahmeteilnahme entgegensteht. Hier erfolgt eine Vernetzung mit den Angeboten der Jugendhilfe und der Kontaktstelle für ergänzende Kinderbetreuung (KeK).

### **3.2.4.3. Zielgruppe Spätaussiedler und Migranten**

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei diesem Personenkreis, und zwar auch bei vielen Menschen, die sich schon seit Jahren in der Bundesrepublik aufhalten, sind Defizite beim Erlernen der deutschen Sprache und Kultur.

Zu diesem Zweck hat die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Kultur- und Bildungsinstitut des Landkreises (KuBI) und der Neuen Arbeit Saar, beides Träger von **Integrationskursen** im Kreis, eine Vereinbarung darüber getroffen, dass an den Integrationskursen auch Zuwanderer aus dem Rechtskreis des SGB II, die nicht gesetzlich zur Teilnahme an dem Kurs verpflichtet sind, teilnehmen können.

Die Teilnahme wird von der Kommunalen Arbeitsförderung über eine Eingliederungsvereinbarung geregelt und finanziell unterstützt. Zusätzlich wurde ein **Alphabetisierungskurs** sowie ein **Aufbau- und Vertiefungskurs** beim KuBI organisiert. Insgesamt **145 Personen** haben an diesen Integrationsmaßnahmen 2006 teilgenommen.

### **3.2.4.4. Rehabilitanden**

Obwohl die Kommunale Arbeitsförderung kein Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX ist, hat sie nach der Gesetzeslage allerdings bei dem Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher in verschiedenen Fällen, insbesondere bei der Widereingliederung, die Kostenträgerschaft.

Zur Feststellung des Reha-Status und der Abstimmung der Hilfeplanung besteht eine enge Verzahnung mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Neunkirchen, die im Rahmen fester Sprechstunden im vergangenen Jahr 65 SGB II-Kunden in den Räumen der Kommunalen Arbeitsförderung beraten hat; als Ergebnis wurden **21 Reha-Maßnahmen** eingeleitet.

### **3.2.4.5. Ältere Arbeitnehmer/innen**

Wer 58 Jahre und älter ist, kann Arbeitslosengeld II unter erleichterten Voraussetzungen beziehen (§ 65 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 428 SGB III).

Die Regelung ist für Arbeitnehmer/innen gedacht, die in fortgeschrittenem Alter ihren Arbeitsplatz verloren haben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen und deshalb nicht mehr an der Aufnahme einer neuen Beschäftigung interessiert sind. Im Gegenzug muss der/die Arbeitnehmer/in bereit sein, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Die Kommunale Arbeitsförderung führt regelmäßig mit allen in Frage kommenden Leistungsbeziehern aus diesem Personenkreis Gespräche und weist sie auf die Rechtslage hin.

Derzeit haben **186 Personen** von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Beschäftigungspakt für Ältere“ ist zudem eine Maßnahme für **Busbegleiter** bei der WIAF sowie Einzelplätze bei Gemeinden eingerichtet. Ältere Arbeitnehmer/innen wurden auch bei der Besetzung verschiedener Maßnahmen sowie bei der Bemessung von **Eingliederungszuschüssen** bevorzugt berücksichtigt.

### 3.3. Arbeitgeberservice

#### 3.3.1. Struktur und Aufgaben

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen und kurzfristig vermittlungsfähigen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist.



Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“, d.h. für jedes Unternehmen ist nur ein Ansprechpartner zuständig, gleich welche Anforderungen mit der zu besetzenden Stelle verbunden sind. Der **optimale Service** für den Arbeitgeber steht jederzeit im Vordergrund.

Um die notwendige Zeit für die Stellenakquise und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

#### 3.3.2. Vermittlung in Arbeit

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen durch Einzelkontakte und Öffentlichkeitsarbeit
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeberservice arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land** zusammen.

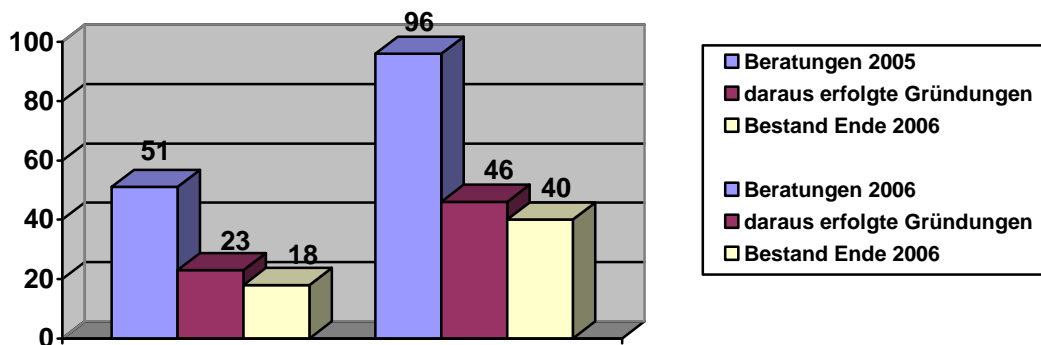
Schwerpunkte der erfolgreichen Integrationen in Arbeit und Ausbildung waren Vermittlungen in kleine und mittelständische Unternehmen innerhalb des Landkreises St. Wendel.

2006 wurden an die Betriebe **Eingliederungszuschüsse** von insgesamt 587.000 € und **Ausbildungskostenzuschüsse** von 135.000 € ausgezahlt.

### 3.3.3. Existenzgründungen

Im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berät ein in der Existenzgründerberatung erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung zu diesem Thema. Dabei wurde die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft. Diese Überprüfungen sind unbedingt notwendig, um ein Scheitern der Gründung, oftmals verbunden mit einer Überschuldungssituation, möglichst zu vermeiden.

Während 2005 **51** Beratungen erfolgten, hat sich die Zahl in 2006 auf **96 Beratungsfälle** fast verdoppelt:



Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Überprüfung bereits bestehender Selbständigkeiten, bei denen längerfristig kein existenzsicherndes Einkommen erzielt wird, im Hinblick auf die Möglichkeit der Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung.

Zur Unterstützung von Gründungsinitiativen wurde 2006 ein Betrag von **92.602,30 €** verausgabt, was einem Anteil von 2,5 % am Eingliederungsbudget entspricht. Die Ausgaben setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II sowie Darlehen zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.



## 3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe

### 3.4.1. Ausgangslage

Fast 8 % der Schülerinnen und Schüler verließen 2005 die Schule **ohne Hauptschulabschluss**. Fast 50 % der arbeitslosen Jugendlichen hatte 2005 keine abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>15</sup> Laut Pisa haben zudem mehr als 200.000 Schüler jedes Jahrgangs schwere Lese- und Rechtschreibprobleme. Arbeitgeber beklagen seit Jahren, dass viele junge Menschen kaum ausbildungsfähig sind.

Grundlage für den Beginn eines eigenverantwortlichen Lebens sind der Erwerb eines **Hauptschulabschlusses** und eine passende **berufliche Ausbildung**. Erst hierdurch besteht die Chance, tradierte Verhaltensmuster im Umfeld vieler Jugendlichen überwinden zu können.

Die differenzierte **Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern** stellt daher eine der großen Herausforderungen unseres Bildungssystems dar. Trotz großer Anstrengungen kann ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht so weit gefördert werden, dass ein entsprechender Abschluss erreicht wird. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen dazu, dass sie in der Regel keine Lehrstelle finden und meist im Hartz IV-Bezug enden.

### 3.4.2 Konzeption

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen.

Die St. Wendeler Jugendberufshilfe startete **erstmals im Jahr 2002** und wird vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** finanziell unterstützt. In der Jugendberufshilfe sind **sechs pädagogische Fachkräfte** des Landkreises tätig, die organisatorisch der Kommunalen Arbeitsförderung zugeordnet sind. Von dort aus wird auch der Integrationsprozess gesteuert, da hier ein vitales Eigeninteresse an der beruflichen Integration dieses Personenkreises besteht.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kultus- und Arbeitsministerium, die SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Üblicherweise setzt staatliches Gegensteuern, auch und vor allem im SGB II, erst dann ein, wenn die berufliche Integration der Jugendlichen zum Problem geworden bzw. nicht gelungen ist. Dieser reaktive Ansatz ist nicht effizient und mit hohen Kosten verbunden. Daher setzt der Landkreis St. Wendel auf ein **präventives Gesamtkonzept**. Die Jugendberufshilfe beginnt ihre Arbeit unmittelbar am Übergang von der Schule zum Beruf. Die Unterstützung und Förderung setzt den Bezug von Leistungen nach dem SGB II nicht voraus.

---

<sup>15</sup> Quelle: IAB-Kurzbericht Nr. 2/2007

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile.

Dieses Konzept hilft den Jugendlichen, durch intensive Betreuung und Hilfestellung die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und ihre Integrationschancen zu nutzen. Die einzelnen Module und deren Abstimmung mit den SGB II gewährleisten die notwendige Kontinuität der pädagogischen Betreuung und verhindern ineffiziente Mehrfachstrukturen.

Durch die Jugendberufshilfe konnten beispielsweise im Jahr 2006 fast 50 % der Schülerinnen und Schüler des Dualisierten BGJ in eine duale Ausbildung vermittelt werden. Insgesamt erhalten jährlich fast 60 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Über 80 % der Jugendlichen der Produktionsschule, die zum Hauptschulabschluss angemeldet werden konnten, haben die Prüfung bestanden.

### **3.4.3. Die einzelnen Module**

#### **3.4.3.1. Aufsuchende Jugendberufshilfe**

Ein Mitarbeiter besucht in regelmäßigen Abständen alle weiterführenden Regelschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler beraten, die vom Lehrpersonal als schwer vermittelbar eingeschätzt werden und von den Angeboten der Berufsberatung nicht erreicht werden.

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem.

Mit allen betreffenden Schülerinnen und Schülern im Arbeitslosengeld II-Bezug wird in Absprache mit ihrem Fallmanager eine **Eingliederungsvereinbarung** abgeschlossen.

#### **3.4.3.2. Praxisklasse**

Die Zielgruppe der Praxisklasse sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen.

Die Praxisklasse ist ein vom saarländischen Kultusministerium anerkanntes **Schulmodell** an der Erweiterten Realschule St. Wendel. Die Klasse wurde im Schuljahr 2006/2007 wiedereröffnet.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **reduzierten theoretischen Unterricht**, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt. Die Klasse ist von einem festen Lehrplan entbunden und im **Wendelinuspark St. Wendel** räumlich ausgegliedert.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von zwei Lehrern der Erweiterten Realschule St. Wendel und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Schüler besuchen die Klasse täglich acht Stunden, vormittags werden in Kleingruppen Arbeitsprojekte besucht, daneben intensiv und praxisbezogen Grundrechenarten und Deutsch gelernt.

Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern und in den jeweiligen Werkstattbereichen der Berufsbildungszentren. Auf ein Praktikum in der realen Arbeitswelt wird verzichtet, da die Erfahrung zeigt, dass ansonsten weitere Misserfolge und Enttäuschungen auf Seiten der Jugendlichen und der Betriebe drohen.

Ziel der Praxisklasse ist es, die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung der Praxisklasse ist ein Übergang in die Produktionsschule vorgesehen.

### 3.4.3.3. Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten und während ihres 9-jährigen Vollzeitschulbesuchs keine Versetzung erhalten haben.

Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung **kleinere Produktionsaufträge** aus. Den Jugendlichen wird hierbei nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie können mitbestimmen und tragen Verantwortung. Die Produktionsprozesse werden durch schulischen Unterricht begleitet.

Die pädagogische Fachkraft prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2005/2006** waren insgesamt 69 Schüler/innen, von denen keine/r über einen Hauptschulabschluss verfügte, in der Produktionsschule:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	2	43	45
Weiblich	23	1	24
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>44</b>	<b>69</b>
mit Migrationshintergrund	4	5	9

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Summe 2005	Summe 2006
Duale Ausbildung	3	7
Übergang ins Dualisierte BGJ	13	24
Maßnahme SGB II / III	5	22
Wiederholung Produktionsschule	9	2
Ausschulung durch Erfüllung der Berufsschulpflicht	3	9
Umzug, Jugendhilfe, JVA	10	0
Ohne konkrete Perspektive	14	5
<b>Gesamt</b>	<b>57</b>	<b>69</b>
Anmeldung zum Hauptschulabschluss	25	34
<b>Hauptschulabschluss bestanden</b>	<b>20</b>	<b>28</b>

### 3.4.3.4. Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem Schulmodell ein Jahr lang an drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet.



Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2005/2006** waren insgesamt 123 Schüler/innen im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	KBBZ	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	10	1	42	53
Weiblich	21	46	3	70
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>123</b>
davon mit Migrationshintergrund	8	5	1	10
davon ohne Hauptschulabschluss	9	13	5	27

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	KBBZ	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Duale Ausbildung	12	7	32	51
Schulische Ausbildung	0	6	0	6
Weiterführende Schule	5	9	2	16
Maßnahme SGB II / III / EQJ	4	6	0	10
Wiederholung BGJ	0	2	0	2
Freiw. Soziales Jahr	1	3	0	4
Weiter in Berufsberatung	7	13	10	30
Abbruch	2	1	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>123</b>

18 der 27 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

## 3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II

### 3.5.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

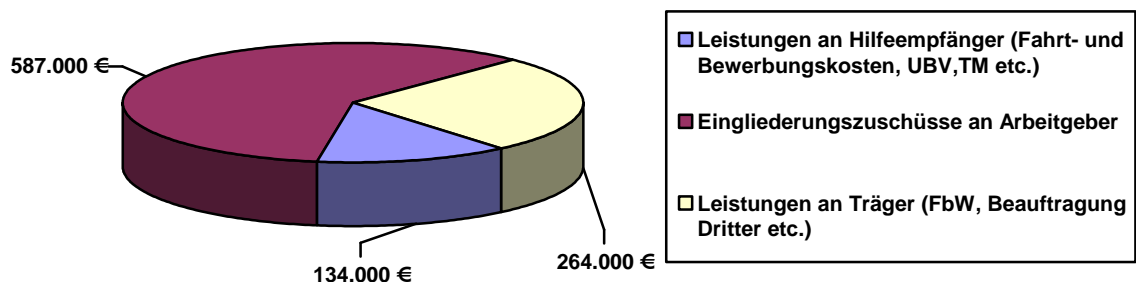
Nach § 16 Abs. 1 SGB II **können** die dort dargestellten Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den von der Kommunalen Arbeitsförderung hauptsächlich genutzten Hilfen zählen vor allem

- Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (TM) – 248 Fälle
- Bewerbungskosten / Mobilitätshilfen – 231 Fälle
- Förderung der beruflichen Weiterbildung / Bildungsgutscheine – 67 Fälle
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – 21 Fälle
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber – 197 Neubewilligungen

Im Jahr 2006 wurden **984.867,10 €** an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **27 %** des Eingliederungsbudgets entspricht.

Dieser verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:



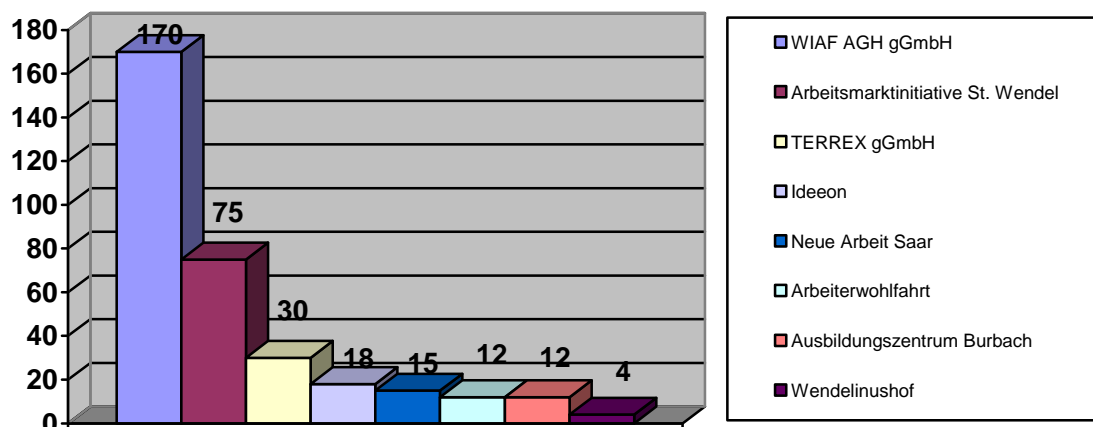
### 3.5.2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

#### 3.5.2.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Während 2004 noch 75 Maßnahmeplätze in BSHG-Maßnahmen verfügbar waren, die 2005 auf 233 aufgestockt wurden, standen in 2006 nunmehr insgesamt **336 Vollzeit-Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden durch die Landesregierung aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** kofinanziert, wodurch ein angemessener Personalschlüssel für Anleiter und pädagogisches Personal sichergestellt werden konnte. Alle Maßnahmen beinhalten einen **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %**.

Die **Platzzahl** der Maßnahmen für gemeinnützige Tätigkeiten verteilte sich auf die einzelnen Träger wie folgt:



Insgesamt wurden in 2006 auf den Maßnahmeplätzen **978 Teilnehmer/innen** beschäftigt und qualifiziert, 435 mehr als im Vorjahr. Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **1.105.817,46 €** zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von 30 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	Teilnehmer 2006	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	444	Qualifizierung, Beratung, Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) sowie am Bostalsee</li> <li>➤ Qualifizierung</li> </ul>
WIAF gGmbH	27	Busbegleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Angebot für ältere Arbeitssuchende</li> </ul>
WIAF gGmbH	21	Leader+	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Qualifizierung Küche / HoGa</li> </ul>
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	227	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel</li> <li>➤ Möbelbörse</li> <li>➤ Second-Hand-Laden</li> <li>➤ Wertstoffhof</li> <li>➤ Qualifizierung</li> </ul>
TERREX gGmbH	77	Beschäftigung und Basisqualifizierung im archäologischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald</li> <li>➤ Hunnenring Otzenhausen</li> <li>➤ Qualifizierung</li> </ul>
Ideeon	49	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur</li> <li>➤ Qualifizierung</li> </ul>
NAS	22	Qualifizierung für junge Frauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Coachingangebot für Alleinerziehende</li> </ul>
AWO	28	Pflege für die Seele	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen</li> </ul>
Ausbildungszentrum Burbach	76	Offen für Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Coachingmaßnahme für Jugendliche</li> </ul>
Wendelinushof	7	4-3-3	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kleinmaßnahme am W-hof</li> </ul>

Verschiedene Träger halten seit 2006 im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodule zusätzlich ein flächendeckendes Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor, an denen im vergangenen Jahr **38 Personen** erfolgreich teilgenommen haben, und zwar als

- Fachkraft im Gastgewerbe (WIAF)
- Speditionshelfer/in (ArbIW)
- Dokumentationsassistent/in (TERREX)
- Sozialassistent/in (AWO)

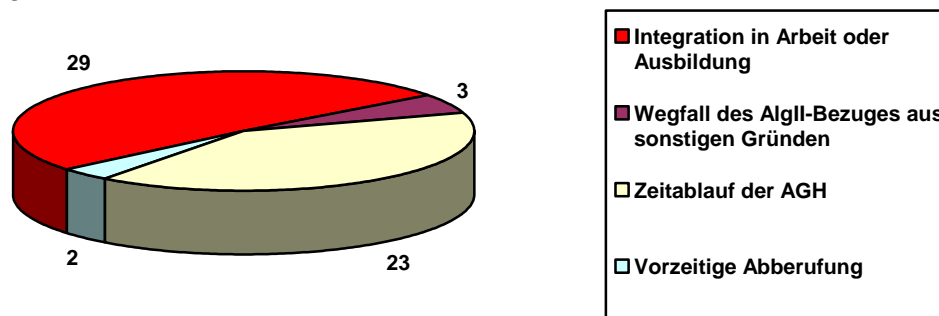
Die Lehrgänge dauern in der Regel drei Monate und vermitteln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen in der Wirtschaft allgemein akzeptierten Bildungsabschluss. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Lehrgänge **trägerübergreifend** besetzt werden, wodurch die Passgenauigkeit verbessert und kostenintensive Mehrfachstrukturen vermieden werden. In der Vorbereitungsphase wurden Mitarbeiter/innen der beteiligten Träger von der **ZPT Saar** zum Bildungskonzeptentwickler qualifiziert.

### 3.5.2.2. Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifizierungsanteil

Einsatzstellen für diese Maßnahmen waren überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2006 wurden insgesamt **99 Personen** in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteil zugewiesen, davon 23 Frauen. Ende 2006 waren noch 35 Personen bei Kommunen und 7 bei sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin 57 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



Dieses Ergebnis mit einer **Integrationsquote von rund 50 %** zeigt, dass für einen bestimmten Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher auch Maßnahmen ohne Qualifizierungsanteil eine sinnvolle Alternative bieten können, die die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

### 3.5.2.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Tourismusoffensive Landkreis St. Wendel)

§ 16 Abs. 3 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden.

Da bei einer solch hohen Förderung die Gefahr einer Verdrängung regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen ist, setzt die Kommunale Arbeitsförderung dieses Instrument **gezielt** nur für besonders förderungswürdige Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kreis ein.

Dadurch konnten **35 Menschen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden, von denen nahezu alle gemeinsam mit ihren Familienangehörigen aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausgeschieden sind. Für das Projekt wurden 2006 742.328,11 € verausgabt.

Das Projekt richtet sich an eine besondere **Zielgruppe**, die hauptsächlich folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Langzeitarbeitslose im Alg II, die nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar sind
- Es wurde zuvor eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand regelmäßig absolviert
- In der Arbeitsgelegenheit haben die Teilnehmer ihre Zuverlässigkeit gezeigt
- Vermittlungsbemühungen waren bislang erfolglos
- In der Regel sollen die Teilnehmer frei vom Transferleistungsbezug werden
- Die fachliche Eignung für die Erledigung der Projektarbeiten ist gegeben

An die **Förderfähigkeit der Projekte** werden –zwecks Vermeidung von Verdrängungs- und Mitnahmeeffekten- bestimmte Bedingungen geknüpft, v.a.:

- Konkrete Definition der Aufgabenbereiche
- Das Projekt soll geeignet sein, die touristische Infrastruktur im Landkreis St.Wendel zu verbessern
- Maßnahmeträger sind ausschließlich Kommunen oder Einrichtungen, die von der jeweiligen Kommune betrieben bzw. von ihr unterstützt werden
- Die Auswahl der Projekte erfolgt im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Bürgermeister/in
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD

Im Jahr **2006** wurden folgende Projekte gefördert:

<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>Arbeitsbereich / Projekt</b>
Gemeinde Freisen	2	➤ Barfußwanderweg Oberkirchen ➤ Museum Reitscheid
Gemeinde Marpingen	1	➤ Marienverehrungsstätte Härtelwald
Gemeinde Namborn	2	➤ Tourismusassistentz / Liebenburg
Gemeinde Nohfelden	1	➤ Burg Nohfelden / Veranstaltungen
Gemeinde Nonnweiler	2	➤ Attraktivitätssteigerung Peterberg
Gemeinde Oberthal	3	➤ Tourismusassistentz ➤ Wendelinusradweg St. Wendel-Tholey
Gemeinde Tholey	3	➤ Rad- und Wanderwege Schaumberg ➤ Wendelinusradweg St. Wendel-Tholey
Kreisstadt St. Wendel	7	➤ Arbeiten an Rad- und Wanderwegen sowie Maßnahmen zur Angebotsverbesserung am Saarland-Radrundweg im Ostertal ➤ Wendelinusradweg St. Wendel-Tholey
Landkreis St. Wendel	2	➤ Verbesserung des touristischen Internetauftritts ➤ Fundraising für EU-Förderprogramme zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur
Freizeitzentrum Bostalsee	4	➤ Aktion „Schönerer Bostalsee“ ➤ Kinderbetreuung und Animation am Campingplatz
TERREX gGmbH	6	➤ Archäologische Grabung Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen
Schullandheimverein Berschweiler	1	➤ Verbesserung der Infrastruktur
Saarl. Trachtenverband	1	➤ Saarländisches Trachtenmuseum Nohfelden
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	



Die Ergebnisse des Projekts können in dieser frühen Phase noch nicht beurteilt werden. Allerdings werden sie sicherlich einen interessanten Beitrag zu der politischen Diskussion um die Einrichtung eines sogenannten „**Dritten Arbeitsmarktes**“ leisten können.

### **3.5.3. Sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II (SWL)**

Die genannte Rechtsgrundlage ermöglicht es den Leistungsträgern, auch **neue Instrumente** der aktiven Arbeitsförderung zu entwickeln bzw. vorhandene weiter zu entwickeln. Gerade im Rahmen der Experimentierklausel des § 6a SGB II spielt es eine besondere Rolle, den Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, auch außerhalb des Instrumentariums des SGB III zu agieren und möglichst **passgenaue Lösungen** für den lokalen Arbeitsmarkt zu finden.

Der **Anteil** der Ausgaben für SWL am gesamten Eingliederungstitel lag bei **21,48 % (785.065,15 €)**.

Die wichtigsten genutzten Maßnahmen im Landkreis St.Wendel sind:

- **Einzelfallhilfen für Existenzgründer / Darlehen (56.421,30 €)**  
An Existenzgründer, bei denen durch die Gründungsberatung die Tragfähigkeit des Konzepts geprüft sowie ein Businessplan erstellt wurde, können im Bedarfsfall Darlehen vergeben werden, um diese bei den notwendigen Anfangsinvestitionen zu unterstützen.
- **Sprachförderung (51.531,17 €)**  
Für Migranten werden zusätzlich zu den vom Bund durchgeführten Integrationskursen beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises Alphabetisierungs- und Aufbaukurse durchgeführt.
- **Förderung zum (Wieder-)Erwerb der Fahrerlaubnis (12.682,68 €)**  
Bei Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes wurden in Einzelfällen Hilfen für den Erwerb der Fahrerlaubnis oder beruflich notwendiger Sondererlaubnisse gefördert.
- **Förderscheck / Einarbeitungszuschuss / Sonstige Hilfen**  
An Langzeitarbeitslose, die sich an einen privaten Vermittler wenden möchten, wurden 2006 acht Förderschecks ausgegeben; auf die Ausgabe der in § 16 Abs. 1 SGB II geregelten Vermittlungsgutscheine wird zwecks Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten in der Regel verzichtet.

Bei besonderem Einarbeitungsbedarf im Zusammenhang mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurden in fünf Fällen besondere Hilfen gewährt.

- **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (651.667,35 €)**

#### **a) Arbeitgeberzuschüsse**

Im Rahmen des Ausbildungspaktes Saarland haben alle ARGEN und der Landkreis St. Wendel unter Moderation des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit landesweit **einheitliche Maßstäbe** für die Förderung von Ausbildungsplätzen vereinbart.

Gefördert werden duale Ausbildungsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche im Alg II-Bezug. Als schwer vermittelbar gelten Jugendliche mit schulischen Defiziten und /oder sozialen Problemen, die bei der aktuellen Ausbildungsmarktsituation große Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Ausbildungsplätze müssen grundsätzlich – außer in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten - zusätzlich im Sinne der bestehenden Förderkriterien des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ eingerichtet werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2006 wurden Ausbildungskostenzuschüsse von **134.530,22 €** ausgezahlt und 30 Neuanträge bewilligt.

## b) Ausbildungsprojekte bei Trägern

Zudem hat die Kommunale Arbeitsförderung gemeinsam mit ihren Partnern eine Vielzahl weiterer Ausbildungsprojekte gestartet:

Träger	Plätze	Ausbildungsberufe
Wendelinushof (seit Okt 2005)	21	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bürokaufmann/-frau</li> <li>➤ Gärtner/in</li> <li>➤ Fachkraft im Gastgewerbe</li> <li>➤ Restaurantfachfrau</li> <li>➤ Kaufmann/-frau im Einzelhandel</li> <li>➤ Verkäufer/in</li> <li>➤ Koch</li> <li>➤ Landwirt</li> <li>➤ Metzger</li> <li>➤ Metzgereifachverkäuferin</li> </ul>
WIAF gGmbH (seit Jan 2006)	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Teilezurichter/in (KLW I)</li> </ul>
WIAF gGmbH ThyssenKruppDrauzNothelfer	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Werkzeugmechaniker/in (KLW II)</li> </ul>
WIAF gGmbH Betriebliche Ausbildung	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bürokaufmann/-frau</li> <li>➤ Hauswirtschafter/in</li> <li>➤ Restaurantfachmann/-frau</li> <li>➤ Koch</li> </ul>
ArbIW St. Wendel Betriebliche Ausbildung	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation</li> <li>➤ Verkäufer/in</li> <li>➤ Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft</li> </ul>
Aus- und Fortbildungsförderverein  (zusätzliche Plätze von Gemeinden und Landkreis)	14	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation</li> <li>➤ Fachangestellte/r für Bäderbetriebe</li> <li>➤ Gärtner/in</li> <li>➤ Kaufmann/-frau für Medien- und Informationsdienste</li> </ul>
Stiftung Hospital St. Wendel	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Altenpfleger/in</li> <li>➤ Altenpflegehelfer/in</li> <li>➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation</li> </ul>
Arbeiterwohlfahrt	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Altenpflegehelfer/in</li> <li>➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation</li> </ul>
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	

Die **Abbrecherquote** ist bislang erfreulich gering; im Ausbildungsprojekt des Wendelinushofes sind beispielsweise 20 von 21 Jugendlichen mit Erfolg in das 2. Ausbildungsjahr gemündet.

### **3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II**

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei nutzt die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich die bereits vorhandenen Angebote.

Die Einbindung der Kommunalen Arbeitsförderung in das Dezernat für Jugend und Soziales fördert die Vernetzung und Zusammenführung der verschiedenen Hilfen.

#### **3.6.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung durch das Fallmanagement identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden.

Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch das Angebot an Tagesmüttern, Erziehungsbeiständen etc.

Auch die Zusammenarbeit mit der bei der Ehrenamtsbörse angesiedelten „Koordinierungsstelle für ergänzende Kinderbetreuung“ (**KeK**) ist von Vorteil, da oft überbrückende Hilfen, z.B. durch Nachbarn, vermittelt werden können.

Die **BeKo-Stelle** des Landkreis St. Wendel sowie die vom Kreis kofinanzieren BeKo-Stellen bei freien Trägern beraten und unterstützen pflegende Angehörige und helfen bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten.

#### **3.6.2. Schuldnerberatung**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt.

Langzeitarbeitslose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen **wöchentlichen Sprechtag** für SGB II-Bezieher eingerichtet.

Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die ggf. weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2006 wurden **135** Arbeitslosengeld II-Bezieher beraten; dies sind rund 50 % aller Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle.

Ein Indikator für eine Überschuldungssituation ist u.a. auch das Fehlen eines **Girokontos**. Soweit Leistungsberechtigte der Kommunalen Arbeitsförderung nicht über ein eigenes Girokonto verfügen, werden diese zunächst über die bestehende Selbstverpflichtung des zentralen Kreditausschusses („Guthabenkonto für jedermann“) - informiert. Durch intensive Beratungsarbeit konnte der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, deren Leistungen mittels Zahlungsanweisung versandt werden mussten, von rund 10 % Anfang 2005 auf nunmehr rund 5 % abgesenkt werden.

### 3.6.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Vom Landkreis St. Wendel (mit-)finanziert werden u.a. die folgenden Beratungs- und Hilfsangebote:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Koordinierung der Selbsthilfegruppenarbeit im Kreis
- Psychosoziale Beratungsstelle des Caritas-Verbandes
- Anteilmäßige Kofinanzierung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

### 3.6.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt werden verschiedene Suchtberatungsstellen und **Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen fördert das Kreisjugendamt die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

## 3.7. Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquoten stellen die zahlenmäßige Relation zwischen geförderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II in Relation zu deren Gesamtzahl dar. Nach den im Jahr 2004 geäußerten Vorstellungen der Bundesregierung sollten die Aktivierungsquoten im Bereich **U25 bei 52 %, ansonsten bei 23 %** liegen. Berücksichtigt man für den Kreis St. Wendel den Anteil der U25 am gesamten Fallbestand, so wäre für die erwerbsfähigen Personen **aller Altersgruppen** eine **durchschnittliche** Aktivierungsquote von **26 %** zu erreichen gewesen.

Bei der Berechnung der Quote werden alle mit Mitteln der aktiven Arbeitsförderung finanzierten Instrumente berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen und die die Beschäftigungsfähigkeit, d.h. die Annäherung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, verbessern. Dazu gehören:<sup>16</sup>

Maßnahmeart	Aktivierte Personen 2006	Aktivierte Personen 2005
Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit	970	514
Trainingsmaßnahmen	248	181
Integrationskurse	145	103
UBV / Mobilitätshilfen etc.	263	98
FbW	67	0
Allgemeine Arbeitsgelegenheiten mit Qualifikationsanteil	783	534
WIAF Qualifizierung HoGa	21	18
WIAF Busbegleitermaßnahme	27	14
AWO / Ideon U25	49	15
NAS Maßnahme für Alleinerziehende	22	18
AZB Orientierungsmaßnahme U25	76	43
WIAF Metallqualifizierung U25	0	26

<sup>16</sup> Quelle: Internes Controlling Landkreis

Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifikationsanteil	99	96
Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen <sup>17</sup>	135	48
WIAF Hauptschulabschlusskurs	26	26
Existenzgründerhilfen / Einstiegsgeld	54	21
Förderscheck	8	0
Einarbeitungszuschuss	5	0
Reha-Maßnahmen	21	10
	<b>3019</b>	<b>1765</b>

Gemessen an den **4.684**<sup>18</sup> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die sich im Laufe des vergangenen Jahres im Alg II-Bezug befanden, errechnet sich aus diesen Maßnahmen eine **durchschnittliche** Aktivierungsquote aller Leistungsempfänger/innen von **64 % im Vergleich zu 41 % im Vorjahr**. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass verschiedene der oben aufgeführten Leistungen im Jahresverlauf an dieselben Personen gewährt worden sind. So ging z.B. in vielen Fällen den Arbeitsaufnahmen auch eine Trainingsmaßnahme voraus.

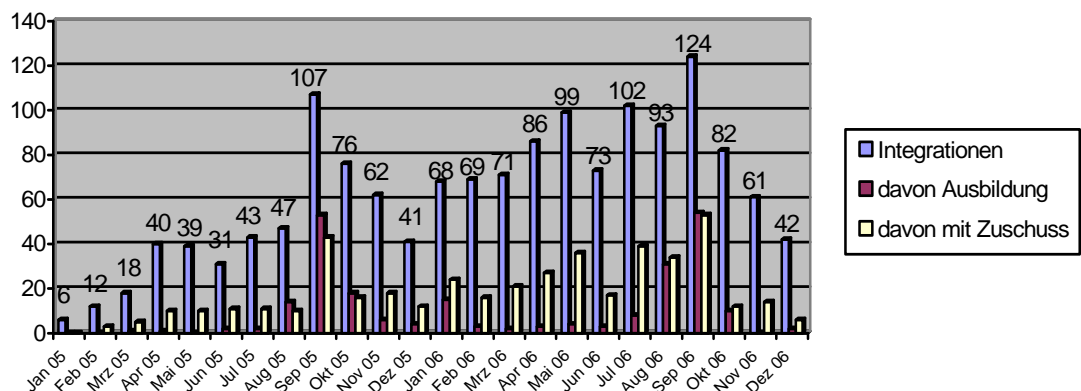
Im Bereich der Altersgruppe **U25** ist zwischenzeitlich eine Aktivierungsquote von **über 90 %** erreicht worden.

### 3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

Während im Jahr 2005 noch insgesamt **522** Arbeitslosengeld II – Bezieher/innen eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (785) oder duale Ausbildung (135) begonnen oder eine tragfähige selbständige Existenz (50) gegründet haben, hat sich diese Zahl im Jahr 2006 auf **970 Personen** fast verdoppelt. Die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen (Mini-Jobs unter 15 Stunden) ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Wichtige Gründe für diesen Erfolg sind unter anderem die konjunkturell bedingte erhöhte Einstellungsbereitschaft der Unternehmen, ein besserer Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservice der Kommunalen Arbeitsförderung bei den Betrieben, die erfolgreiche Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Kunden sowie letztlich sicherlich auch eine finanzielle Unterstützung durch Eingliederungszuschüsse und Ausbildungsprogramme.

Die Entwicklung im **Jahresverlauf** seit Januar 2005 verdeutlicht folgende Grafik:<sup>19</sup>



<sup>17</sup> Nicht berücksichtigt wurden verschiedene flankierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II wie psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung, da hier keine flächendeckende Datenerfassung der Zugänge aus dem SGB II erfolgt.

<sup>18</sup> Kumulierter Jahreswert aus eigener Erhebung aus IT-System des Landkreises (4978 EHBs abzüglich 108 Schüler und 186 Ü58-Erklärungen gem. § 65 Abs. 4 SGB II)

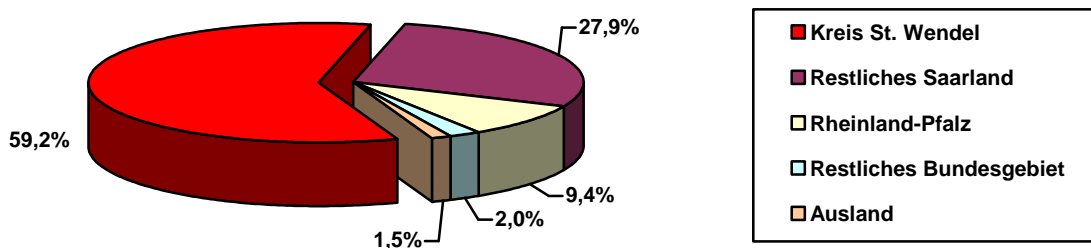
<sup>19</sup> Quelle: Internes Controlling Landkreis

31 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2006 mittels eines **Lohnkostenzuschusses** finanziell gefördert. Diese Fördermöglichkeit wurde vorrangig beim Zustandekommen zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse sowie bei Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen genutzt.

Der Anteil der **unbefristet** abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse liegt mit einem Anteil von fast 57% erfreulich hoch. Von den in 2006 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang nur 15 % vorzeitig durch Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet. Dies zeigt die **Nachhaltigkeit** der meisten Integrationen, die zu einem großen Teil der Passgenauigkeit des Vermittlungsprozesses zu verdanken ist. Auf den Bereich der **Zeitarbeitsbranche** entfällt ein Anteil von rund **14 %** an den Integrationen 2006.

In rund **40 %** der Fälle handelt es sich um Integrationen in Berufe, die einen entsprechenden **Ausbildungsabschluss** erfordern, bei 60 % um Stellen, die von ungelernten oder angelernten Kräften übernommen wurden (z.B. Produktionshelfer, Reinigungskräfte, Fahrer etc.).

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, wie folgende Grafik zeigt. Der gelegentlich geäußerte Einwand, Optionskommunen seien zu einer **überregionalen Vermittlung** nicht in der Lage, ist durch diese Zahlen eindeutig widerlegt:



**Nicht berücksichtigt** bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **58 Jugendliche** in eine duale Ausbildung vermittelt.

**Insgesamt** konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St.Wendel **1.028 Menschen** in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung **eingegliedert werden**.

## 4. Sicherstellung der Geldleistungen

### 4.1. Rechtsänderungen in 2006

Die Arbeit des Geldleistungsteams war im abgelaufenen Jahr vor allem geprägt durch die Umsetzung einer Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen im SGB II durch den Bundesgesetzgeber. Der massive Kostenanstieg im Leistungssystem „Hartz IV“ sowie handwerkliche Unzulänglichkeiten des Gesetzes haben den Bund veranlasst, durch mehrere Änderungsgesetze zu reagieren:

#### 01.04.2006 2. SGB II-Änderungsgesetz

- Einschränkung des Erstwohnungsbezuges von unter 25jährigen

#### 01.07.2006 2. SGB II-Änderungsgesetz

- Einbeziehung der unter 25jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern, soweit sie in deren Haushalt leben. Das Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen war in jedem Fall neu zu prüfen.
- Durch die Änderung wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 150, die Zahl der Leistungsbezieher unter 25 Jahren um 75 Personen reduziert. Durch eine gesteuerte Verkürzung der Bewilligungsabschnitte konnte die Gesetzesänderung innerhalb von drei Monaten administrativ umgesetzt werden.

#### 01.08.2006 SGB II-Fortentwicklungsgesetz

- Beweislastumkehr bei Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaften
- Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit eheähnlichen Gemeinschaften
- Neuregelung des Leistungsausschlusses bei stationärer Unterbringung und Ortsabwesenheit
- Änderung der Vermögensfreibeträge und der Anrechnung von Pflegegeld
- Begrenzung des Zuschlages nach § 24
- Klarstellung von Zuständigkeiten hinsichtlich Berufsberatung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung und Aufstockern
- Änderungen im Datenabgleich und erweiterte Auskunftsberechtigung

#### 01.01.2007 SGB II-Fortentwicklungsgesetz – 2. Stufe

- Verschärfung der Sanktionsvorschriften
- Änderungen der Rentenversicherungsbeiträge

#### 01.01.2007 Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes

- Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung

Für 2007 ist in Anbetracht der aktuellen politischen Diskussion mit einer **Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen** für Langzeitarbeitslose zu rechnen. Es bleibt ansonsten zu hoffen, dass der Gesetzgeber von weiteren kurzfristigen Veränderungen des Leistungsrechts Abstand nimmt, damit die mit der Umsetzung des SGB II betrauten Organisationseinheiten ein Stück weit mehr zu einer Kontinuität in der Aufgabenerledigung gelangen können.

## 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger überhöhte Kosten für Unterkunft und Heizung nur **für die Dauer von sechs Monaten**. Danach sind die Kosten auf das Niveau der sozialhilferechtlich festgelegten Höchstbeträge abzusenken. Die kommunalen Träger sind durch das BMAS und den Bundesrechnungshof nochmals ausdrücklich dazu angehalten worden, diese Regelung umzusetzen.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Es mussten 2006 nur **19 Widersprüche** gegen Absenkungsbescheide streitig der Widerspruchsstelle vorgelegt werden. Die verhältnismäßig geringe Zahl an Widersprüchen deutet darauf hin, dass die aus der Sozialhilfe übernommenen und hinsichtlich der Nebenkosten durch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger des Saarlandes fortgeschriebenen Höchstbetragstabellen die Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln.

Ob durch die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu § 22 SGB II eine Anpassung der Richtlinien notwendig werden sollte, bleibt abzuwarten; diesbezüglich sind derzeit verschiedene Widerspruchsverfahren anhängig.

## 4.3. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahren in **36** Gutachten des amtsärztlichen Dienstes eine dauerhafte volle Erwerbsminderung im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt.

Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung Saarland (DRV), der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondierenden Leistungsansprüche der Grundsicherung nach SGB XII zuständig ist, hat sich in 24 Fällen der amtsärztlichen Meinung angeschlossen, in 12 Fällen hingegen eine Erwerbsunfähigkeit verneint.

Die bei der Kommunalen Arbeitsförderung eingerichtete **Einigungsstelle** nach § 45 SGB II wurde 2006 nicht angerufen, obwohl durch das am 01.08.2006 in Kraft getretene Fortentwicklungsgesetz auch den gesetzlichen Krankenkassen das Recht zugestanden wurde, diese Einigungsstelle anzurufen.

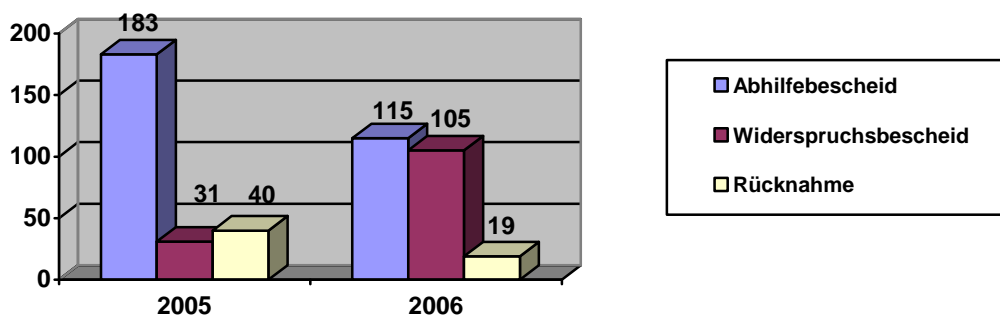
## 4.4. Widerspruchsverfahren

Im Geldleistungsteam ist eine Widerspruchsstelle eingerichtet, die über sämtliche Widersprüche, auch den Eingliederungsbereich betreffend, entscheidet. Diese sieht sich weiterhin mit einer **konstant hohen Anzahl** an Widersprüchen konfrontiert.



Von den insgesamt **375 eingelegten Rechtsbehelfen** in 2006 richteten sich 32 gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung, vor allem gegen Sanktionsbescheide, und 343 gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen.

Von diesen 375 Widersprüchen konnten in 2006 239 Widersprüche abschließend bearbeitet werden, was einer **Erledigungsquote von 63,7 %** entspricht. Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die verhältnismäßig hohe Zahl der **Abhilfeentscheidungen**, d.h. der Änderung des angefochtenen Bescheides durch die Ausgangsbehörde, resultierte oftmals aus der Tatsache, dass im Rahmen der Widerspruchseinlegung neue Fakten vorgetragen wurden, die infolge unvollständiger oder verspäteter Angaben bei der Antragstellung nicht bekannt gewesen waren.

Allerdings konnte die **Abhilfequote** deutlich von 72 % auf **48 %** gesenkt werden.

#### 4.5. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2006 insgesamt **29 Rechtsstreite** anhängig.

Es handelte sich dabei um **fünf** Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, von denen drei als unbegründet abgewiesen wurden und **21** Klageverfahren (in 4 Fällen wurde der Klage stattgegeben, in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen). In zwei Fällen wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung eingelegt. Eine Untätigkeitsklage wurde erhoben, das Verfahren aber in kurzer Zeit wegen Erledigung eingestellt.

Damit beträgt die **Unterliegensquote nur 23 %**.

## 5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

### 5.1. Vorbemerkung

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushaltes für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sind im Haushaltsjahr 2005 geradezu explodiert.

Im Jahr 2005 mussten im Vergleich zu den vorherigen Kosten von Arbeitslosen- und Sozialhilfe **2,9 Mrd. €** zusätzlich aus den öffentlichen Haushalten für das neue Leistungssystem aufgewendet werden. Die Kostensteigerungen belasten in erster Linie über das Arbeitslosengeld II den Bundeshaushalt, zu einem großen Teil aber auch die kommunalen Haushalte<sup>20</sup>. Im Vergleich zu Gesamtausgaben von 25,6 Mrd. € 2005 war 2006 nochmals ein weiterer Kostenanstieg auf geschätzte 26,4 Mrd. € zu verzeichnen.

Insofern muss festgehalten werden, dass das erhoffte Ziel einer Reduzierung staatlicher Transferleistungen durch das neue SGB II, wie auch die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Entlastung der kommunalen Haushalte um 2,5 Mrd. € pro Jahr nicht erreicht werden konnte.

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten von insgesamt **32,3 Mio. €** verursacht. Statistisch gesehen bedeutet dies eine Belastung von rund **340 € pro Einwohner** im Jahr.

### 5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) und
- Eingliederungsleistungen

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

---

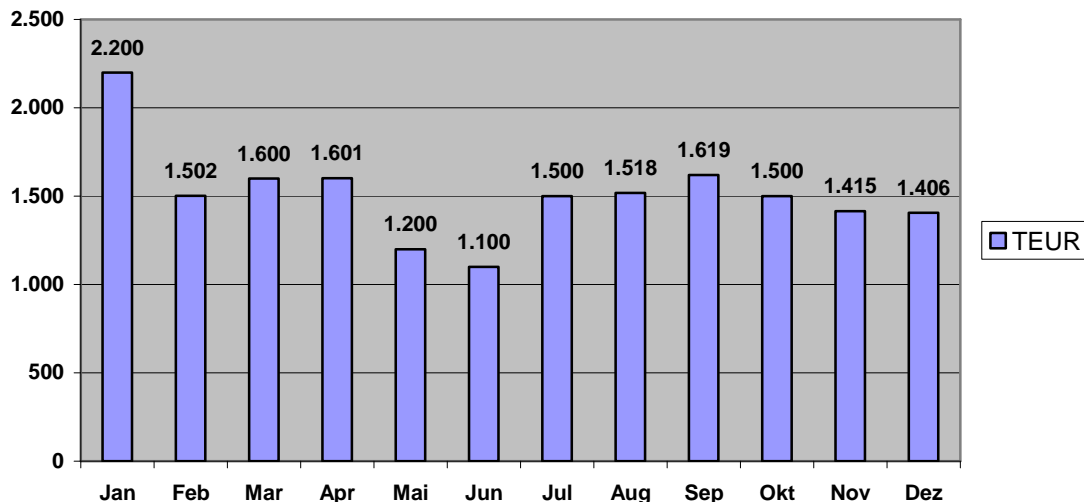
<sup>20</sup> IFO-Schnelldienst 2/2006

Im Jahr 2006 wurde beim BMAS eine **Prüfgruppe SGB II** eingerichtet, die am 04. und 06.12.2006 in Berlin den Optionskommunen ihr Prüfkonzept vorgestellt hat. Die vorgesehene Reichweite der Prüfungen ist auf erhebliche rechtliche Bedenken der kommunalen Spitzenverbände gestoßen, da in die Eigenverantwortlichkeit der Aufgabenwahrnehmung massiv eingegriffen wird. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich daher am 01.02.2007 in einem Schreiben an Bundesminister Muntefering gewandt, in dem sie ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass sie durch diese und andere Maßnahmen des Bundes den fairen Wettbewerb der Systeme gefährdet sehen.

### 5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2006 wurden insgesamt **18.668.518,33 €** Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt, rund vier Mio. € mehr als im Vorjahr. Dieser Betrag wird in 2007 voraussichtlich konstant bleiben. Unter Berücksichtigung von Einnahmen beträgt die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel **18.250.849,11 €**

Folgende monatliche Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld waren **2006** zu tätigen<sup>21</sup>:



Derzeit besteht zwischen dem Bund und den kommunalen Trägern ein Streit über die **Anrechnung von Einkommen in Bedarfsgemeinschaften**. Im Kern geht es um die Frage, ob das von Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft erzielte Einkommen vorrangig bei diesen Personen bedarfsmindernd einzusetzen ist oder ob das Einkommen gleichmäßig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufzuteilen ist. Im Hinblick auf die Regelung des § 19 Satz 2 SGB II, wonach Einkommen zunächst die Leistungen des Bundes und erst danach die der Kommunen mindert, hat diese Rechtsfrage unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Alle Optionskreise, die vom BMAS unmittelbar zur Änderung ihrer Praxis aufgefordert wurden, -darunter auch der Kreis St. Wendel- sowie eine Reihe von Kreisen in Arbeitsgemeinschaften haben den Deutschen Landkreistag mandatiert, die Verhandlungen mit dem BMAS für sie zu führen und eine Streitvereinbarung im Hinblick auf laufende Musterrechtsstreite abzuschließen.

<sup>21</sup> Monatsbezogene Netto-Aufwendungen nach Sachbuch für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag, Sozialversicherung, Beitragszuschüsse

## 5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht.

Vom **Bund** wurden insgesamt 2.313.500,00 € für 2006 zugewiesen. Ein Betrag von 250.000 € wurde zu Gunsten des Eingliederungstitels umgeschichtet, so dass **2.063.500,00 €** für Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Dieser Betrag wurde voll ausgeschöpft; im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen ergibt dies eine **Ausgabequote von 89 %**.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

In 2006 entfiel auf den **Landkreis** ein kommunaler Finanzierungsanteil von **185.595,00 €**, dies entspricht 7,60 % der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II. Nicht berücksichtigt sind dabei die aus Mitteln des ESF finanzierten sechs Stellen im Bereich der Jugendberufshilfe.

Auch hier bestehen Differenzen der kommunalen Träger im Bundesgebiet, da der Bund auf einem kommunalen Finanzierungsanteil von 12,6 % besteht. Der Landkreis St. Wendel hat daher gemeinsam mit den hessischen Optionskommunen bei der KGSt in Köln ein **Gutachten** zur Ermittlung des kommunalen Finanzierungsanteils in Auftrag gegeben, welches auf der Basis von repräsentativen Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeiter/innen zu dem Ergebnis kommt, dass die Forderung des Bundes als unangemessen hoch anzusehen ist. Inwieweit das BMAS die vorgelegten Einzelnachweise akzeptiert, bleibt abzuwarten.

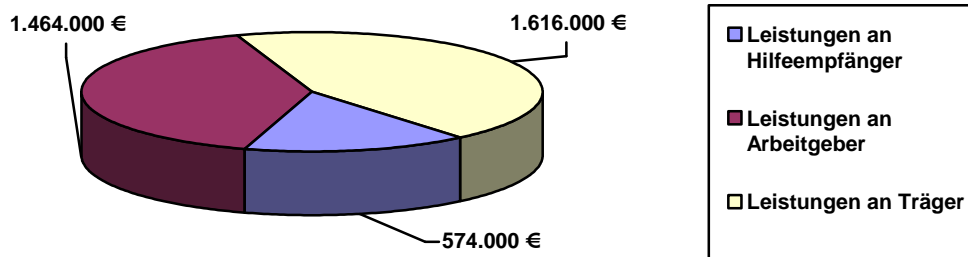
## 5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 Abs. 1 und 3, sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 und die Kosten für Einstiegsgeld nach § 29 SGB II ab.

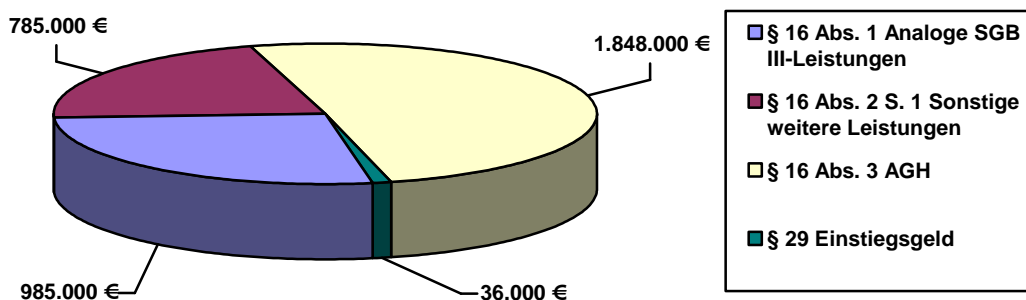
Vom Bund wurden, nach Aufhebung einer anfänglichen Mittelsperre und einer Umverteilungsaktion des BMAS unter den verschiedenen Kreisen, schließlich 3.403.577,00 € als Budget zugewiesen, die im Dezember um 250.000 € aus dem Verwaltungsbudget aufgestockt worden sind. Damit standen **3.653.577,00 €** für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Es wurden tatsächlich 3.654.258,82 € netto verausgabt. Dies entspricht –bezogen auf das zugewiesene Budget ohne Berücksichtigung der Mittelumschichtung– einer **Ausgabequote von 107 %**.

Im Vergleich zu anderen Leistungsträgern und dem Bundesschnitt nimmt der Landkreis St. Wendel mit dieser Zahl einen Spitzenplatz ein. St. Wendel ist der **einzige Kreis im Saarland**, in dem auf Budgetumschichtungen zu Lasten der Eingliederung verzichtet worden ist.

Das Budget wurde für folgende **Empfängergruppen** verwandt:



Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert erfolgte folgende Verteilung:



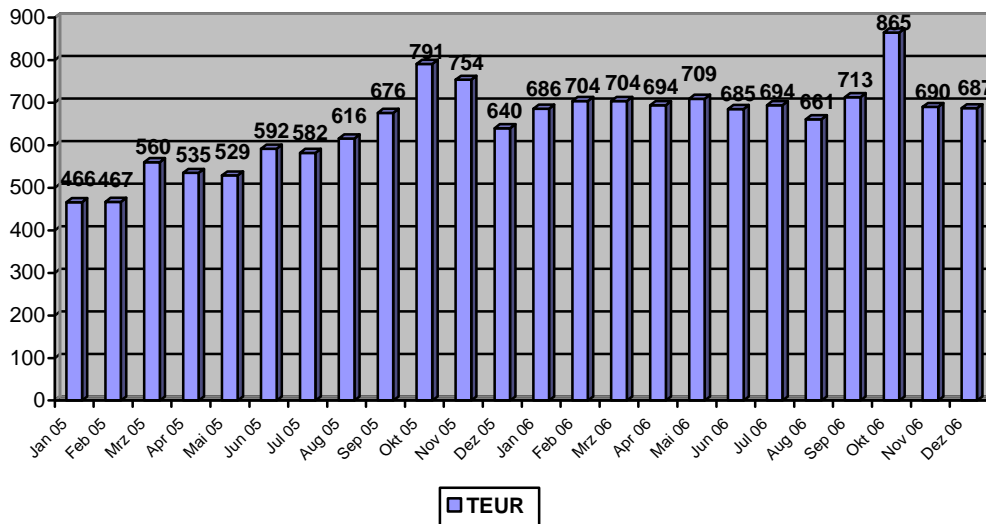
### 5.3. Kreishaushalt Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung

Der Kreis muss **aus kommunalen Mitteln** nur ein bestimmtes Spektrum der Leistungen selbst finanzieren, und zwar

- Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- Einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II:
  - Erstausrüstung der Wohnung
  - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
  - Mehrtägige Klassenfahrten
- Personal- und Sachkosten, die mit der Gewährung der Leistungen nach § 22 und 23 Abs. 3 verbunden sind
- Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II:
  - Kinderbetreuungskosten
  - Schuldnerberatung
  - Psychosoziale Beratung
  - Suchtberatung

Finanziell bedeutendster Bestandteil sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung**. Verausgabt wurden **8.323.213,79 € Netto (8.493.124,12 € Brutto)** weshalb der Haushaltsansatz durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch den Kreistag Ende 2006 verstärkt werden musste:<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Monatsbezogene Brutto-KdU-Ausgaben



Die Ausgaben im Jahr 2006 waren weitgehend konstant; die Abweichung im Monat Oktober ist darauf zurückzuführen, dass diese aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen.

Der **Bund erstattete den Kommunen in 2006 29,1 %** der Kosten für Unterkunft und Heizung, im Kreis St. Wendel einen Betrag von 2,422 Mio. €.

Für das Jahr 2007 haben sich Bund und Länder auf einen Revisionsatz von **31,2 %** geeinigt. Gleichwohl hat eine auf den Daten des Verwaltungsvollzugs in den Kommunen basierende **Kommunaldatenerhebung** ergeben, dass bei der bestehenden Ausgabenlast der Revisionsatz auf 34,4 % anzuheben gewesen wäre. Mit einem geplanten Ausgabevolumen des Bundes von 4,3 Mrd. € bleibt dieses Ergebnis hinter den Forderungen von Ländern und Kommunen, die auf der Basis der Kommunaldatenerhebung einen Finanzbedarf von 5,83 Mrd. € reklamiert hatten, deutlich zurück.

Die SGB II-Änderungsgesetze des vergangenen Jahres haben mit einer Vielzahl kleinerer Neuregelungen weiter dazu beigetragen, dass die **kommunalen Träger mit zusätzlichen Kosten belastet** wurden. Anstatt beispielsweise BaföG- und Berufsausbildungsbeihilfe bedarfsgerecht auszustatten, hat der Gesetzgeber systemwidrig den Weg gewählt, diesem Personenkreis auf Kosten der Kommunen einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten zu ermöglichen (vgl. § 22 Abs. 7 SGB II).

#### 5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr 2006 fand beim Landkreis St. Wendel eine Prüfung der **Verwaltungsausgaben** sowie der **Widerspruchsstelle** mittels eines standardisierten Fragenkataloges statt; Prüfbemerkungen haben sich daraus nicht ergeben.

Daneben hat sich der Landkreis in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf interne Controllinginstrumente zurückgegriffen. Interne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises. Dessen Überprüfung wird im Jahr 2007 – nach erfolgter Besetzung einer zusätzlichen Prüferstelle für den SGB II / SGB XII-Bereich - weiter verstärkt werden, um die Zielvorstellungen zu erfüllen, die der Bund im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems verlangt.

Darüber hinaus fand im Jahr 2006 erstmalig eine **Prüfung durch den Rentenversicherungsträger nach § 212 a SGB VI** statt. Dabei wurden stichprobenartig Fälle überprüft, in denen Arbeitslosengeld II mit Erwerbseinkommen und/oder Erwerbsersatz Einkommen zusammentrifft; weiterhin wurden alle Übergangsfälle nach § 65a SGB II und alle Fälle mit selbständiger Tätigkeit überprüft. Alle aufgetretenen Mängel konnten noch während des Prüfungszeitraumes beseitigt werden.

Bei der Prüfung der Übergangsfälle nach § 65a SGB II wurden keine Mängel festgestellt; die Übernahme erfolgte nahtlos, so dass es zu keiner Doppelzahlung oder unterbliebenen Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen gekommen ist.

Insgesamt wurden im Zuge dieser Prüfung **3.323 Fälle** überprüft und teilweise bereinigt.

## **6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option**

### **6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)**

Nach § 6c SGB II untersucht das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und erstellt bis zum 31.12.2008 einen Bericht.

Das BMAS hat in 2005 **umfangreiche Forschungsaufträge** an verschiedene Institute vergeben. Beim Landkreis St. Wendel erfolgten 2006 Befragungen durch das Institut infas aus Bonn. Das IAW Tübingen hat ebenfalls umfangreiche standardisierte Befragungen durchgeführt.

### **6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages**

Der DLT hat neben der Evaluation durch die Bundesregierung das Berliner Institut für Staats- und Europawissenschaften (**ISE**), Prof. Jens Joachim Hesse, mit einer wissenschaftlichen Evaluation beauftragt. Der Landkreis St. Wendel ist in der bundesweiten **Lenkungsgruppe** zur Begleitung dieser Evaluation vertreten.

Untersuchungsgegenstand sind administrative, organisatorische und staats- wie kommunalpolitische Auswirkungen der unterschiedlichen Trägermodelle unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen (einschließlich laufender sowie künftiger Struktur- und Funktionalreformen).

Im Einzelnen werden folgende Untersuchungen vorgenommen:

- Bestandsaufnahme/Systematisierung der Organisations- und Leistungsstrukturen
- Erfassung und Einschätzung administrativer und institutioneller Probleme
- Auswirkungen von Trägermodell und Organisation auf Effektivität und Effizienz
- Materielle Verteilungswirkungen (regionalspezifisch, träger- und klientelbezogen)
- Konsequenzen für die Stellung und für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

Über einen Zeitraum von **drei Jahren** sind hierzu drei flächendeckende Befragungen aller Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik sowie eine eingehende Begutachtung von 12 repräsentativ ausgewählten Referenzträgern (6 ARGE n und 6 Optionskommunen) vorgesehen.

2006 wurde ein **erster Zwischenbericht** vorgelegt, der eine Vielzahl von Empfehlungen an den Gesetzgeber enthält. Als künftige Ziele werden dort die Stärkung der örtlichen Durchführungsverantwortung sowie die damit im bestehenden gesetzlichen Rahmen verbundene stärkere **Verselbständigung der ARGE n**, eine Behebung grundlegender Funktionsdefizite im Bereich der ARGE n durch **A2LL** sowie die Öffnung für **dezentrale IT in den ARGE n** benannt.

Weiterhin sollte die **Optionsmöglichkeit erneut zumindest begrenzt eröffnet** werden. Die Optionskommunen sollten die Möglichkeit zur Nutzung von Dienstleistungen und vermittlungsbefugten IT-Produkten der BA erhalten, um hier im fairen Wettbewerb zu stehen und die Rolle der Bundesagentur sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie stärker als Dienstleister und Leistungsanbieter auftritt, wobei die örtlichen Arbeitsagenturen eine **erhöhte Autonomie** zur Begleitung der ARGE n erhalten.

Als Grundvoraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung im SGB II müssten **verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die die bestehenden Unsicherheiten für operative Aufgabendurchführung beseitigen. Das Ziel des Abbaus von Langzeitarbeitslosigkeit durch Fördern und Fordern werde durch Unsicherheiten über die Finanzierung und die Unterausstattung gefährdet.

Angemahnt wurde schließlich eine Ergänzung des Vermittlungsauftrages im SGB II um ein **Präventionsgebot**, mit dem eine bessere Vernetzung mit Schule und Jugendhilfe erreicht werden soll, um gerade bei Jugendlichen möglichst frühzeitig Hilfen einleiten zu können.

### **6.3. Benchmarking der Optionskommunen**

Das Kompetenzzentrum für Kommunen der **Bertelsmann-Stiftung** moderiert seit 2005 einen Benchmarking-Prozess, an dem alle 69 Optionskommunen teilnehmen. Hierzu sind sieben, nach Strukturdaten gegliederte, Vergleichsringe gebildet worden.

Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der kommunalen Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine schnelle Beurteilungsmöglichkeit der aktuellen Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument für die Maßnahmenumsetzung genutzt werden kann. Auch soll dadurch ein Diskussionsprozess der Kreise angestoßen werden, in dem die Erfahrungen mit der jeweiligen Eingliederungsstrategie untereinander ausgetauscht werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem Abschlussbericht 2006 die **Jugendberufshilfe** im Landkreis St. Wendel als **eines von fünf modellhaften Projekten** bundesweit hervorgehoben und auf einer Fachtagung am 28.02.2007 in Berlin vorgestellt.

Auch die konkreten Vergleichswerte des Benchmarking belegen, dass St. Wendel vor allem bei der **Integration und Aktivierung junger Menschen** einen bundesweiten Spitzenplatz unter den Optionskommunen einnimmt und der Kreis mit die **niedrigsten Verwaltungskosten** bundesweit hat.



## 6.4. Weitere Forschungsprojekte

Eine Vielzahl weiterer Forschungsvorhaben außerhalb der im SGB II bereits vorgesehenen Arbeiten hat sich im vergangenen Jahr mit der Umsetzung von Hartz IV beschäftigt. Exemplarisch werden nachfolgend einige Projekte dargestellt. Eine umfassende Übersicht enthält die Website des IAB ([www.iab.de](http://www.iab.de)).

### 6.4.1. Universität Freiburg

Unter dem Titel „Grundsicherung in Deutschland – Analyse und Reformbedarf“<sup>23</sup> haben die Professoren Pascal Krimmer und Bernd Raffelhüschen deutliche Kritik an den bisherigen Verwaltungsstrukturen erhoben und sich für eine weitere Kommunalisierung der Umsetzungsverantwortung im SGB II ausgesprochen:

- „Die **Überprüfung der Hilfebedürftigkeit muss den Kommunen übertragen werden**, da die Bundesagentur für Arbeit keinen Anreiz hat, eine möglichst sorgfältige Prüfung durchzuführen (...).
- Der Bundesagentur für Arbeit wird jegliche Kompetenz für die **Vermittlung** der Arbeitslosen entzogen und **vollständig auf die Kommunen** übertragen (...).
- Die Kommunen erhalten ein **festes Budget** aus Bundesmitteln und können sich aufgrund der Ausgestaltung des Tarifs durch hohe Vermittlungsquoten entlasten.“

### 6.4.2. Deutsche Bank Research

Unter dem Motto „Zwei Köche verderben den Brei – Für eine Neuorganisation von Hartz IV“ spricht sich ein Gutachten von DBResearch vom 09.08.2006 für eine Auflösung der **Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften** zu Gunsten einer ausschließlichen Verantwortung entweder durch die BA oder die Kommunen in einem Wettbewerb aus:

*„Die in die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gesetzten Hoffnungen haben sich bislang nicht erfüllt (...). Die Bundesregierung hat durch Änderungsgesetze einige der **gravierenden handwerklichen Fehler** des Gesetzes beseitigt. Es bleibt abzuwarten, ob die erhofften Erfolge eintreten (...).*

*Die für den Herbst geplanten gesetzlichen Regelungen für ein **Kombilohnmodell** sollten für weitere Änderungen genutzt werden. Notwendig ist insbesondere die Beschränkung staatlicher Fürsorgeleistungen auf die wirklich Bedürftigen und damit die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld II (ALG II). Dies würde auch zu einer deutlichen Entlastung staatlicher Haushalte führen.*

*Darüber hinaus sind **Veränderungen bei der Administrierung** von Hartz IV dringend geboten. Das Nebeneinander von drei Organisationsmodellen hat sich nicht bewährt. Insbesondere die Arbeitsgemeinschaften sind eine grundlegende Fehlkonstruktion. Sie unterlaufen das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, Leistungen aus einer Hand anzubieten.*

*Die **Arbeitsgemeinschaften sollten aufgelöst werden**. In Zukunft sollten nur noch zwei Organisationsmodelle – nämlich die alleinverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die BA oder durch die Kommunen – im **Wettbewerb** um den besseren Weg der Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in Arbeit stehen. Dies muss von einer grundgesetzlich abgesicherten Finanzierungsreform begleitet werden.*

*Die gravierenden **Probleme bei der Datenerfassung**, -übermittlung, -analyse und -auswertung müssen dringend gelöst werden. Die mangelhafte IT-Infrastruktur trägt dazu bei, dass die derzeit vorliegenden Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit für einen Performance-Vergleich zwischen den Organisationsmodellen weitgehend unbrauchbar sind.“*

<sup>23</sup> Diskussionspapier Nr. 14/Januar 2007

## 7. Fazit und Ausblick

Im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung konnten 2006 insgesamt **1.028 Menschen** in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung **eingegliedert werden**, 460 mehr als im Vorjahr.

Mit einem Anteil von rund 40 % an Integrationen in **Betriebe außerhalb des Landkreises** haben sich Vorbehalte, das Optionsmodell behindere eine überregionale Vermittlung der Kunden, nicht bewahrheitet.

Die bundesweit erfreuliche Arbeitsmarktentwicklung bleibt zwar in weiten Teilen noch ohne Auswirkung auf die SGB II-Klientel. Die Erfahrungen in St. Wendel haben allerdings gezeigt, dass durch einen **speziellen Arbeitgeberservice**, der sich ausschließlich um die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen kümmert, Vorbehalte in den Unternehmen abgebaut und die bestehenden Integrationshemmnisse oftmals überwunden werden können.

Eine politische Lösung muss allerdings für diejenigen Menschen gefunden werden, die einer **vollschichtigen Arbeit, vor allem im Niedriglohnssektor**, nachgehen und weiterhin **ergänzend Arbeitslosengeld II** beziehen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ein Verbleib dieser Menschen in einem steuerfinanzierten, auf Integration in Arbeit angelegten Leistungssystem ist ineffizient und macht auf Dauer keinen Sinn.

Eine Lösung bietet sicherlich auch nicht ein gesetzlicher Mindestlohn, da hierdurch gerade diese dringend benötigten Arbeitsplätze verteuert würden und ein großer Teil von ihnen nicht mehr bezahlbar wäre. Allerdings könnte beispielsweise durch eine Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen des **Wohngeldes** an die Höhe der Unterkunftskosten nach SGB II, durch das System der **negativen Einkommenssteuer** oder eine (teilweise) Befreiung von **Sozialversicherungsbeiträgen** eine Alternativlösung für viele Menschen gefunden werden.

Die Kommunale Arbeitsförderung stellt weiterhin ein großes Spektrum an **Angeboten zur Eingliederung in Arbeit** zur Verfügung. **3.019 einzelfallbezogene Hilfsmaßnahmen** zur Eingliederung in Arbeit ergeben eine im Benchmarking mit anderen Trägern vergleichsweise hohe **Aktivierungsquote**.

Vor allem die **Jugendarbeitslosigkeit** konnte durch massiven Einsatz bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und durch das neue **Programm „Perspektiven“** drastisch **gesenkt** werden; derzeit sind lediglich noch 75 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Der Landkreis St. Wendel setzt mit seinem in die Kommunale Arbeitsförderung integrierten und mit Schulen sowie Jugendhilfe vernetzten Angebot der **Jugendberufshilfe** bewusst einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Damit werden die Stärken der Kreisebene als umfassendes Dienstleistungszentrum für soziale Angelegenheiten und Bildung genutzt. Die **Bertelsmann-Stiftung** hat die Jugendberufshilfe in St. Wendel als eines von bundesweit fünf Modellprojekten in einer aktuellen Studie besonders hervorgehoben.

Trotz aller Integrations- und Aktivierungsbemühungen wird auch in Zukunft im SGB II ein hoher Anteil an **objektiv erwerbsfähigen, aber faktisch vermittlungsunfähigen** Leistungsempfängern verbleiben. Die gesetzgeberisch intendierte Verengung des SGB II auf den Vermittlungsauftrag vernachlässigt aber gerade die bei diesen Menschen notwendigen **sozialintegrativen Aspekte**.

Daher verzichtet der Landkreis St. Wendel bewusst auf die bei der BA und in den ARGEen durchgeführte **Kundensegmentierung** nach Markt- und Betreuungskunden, welche oftmals zu dem sozialpolitisch untragbaren Zustand führt, dass benachteiligte Menschen keine oder nur unzureichende Hilfen erhalten. Gerade die Kreisebene, die für die langfristigen sozialen Auswirkungen dieser verfehlten Strategie später auch fiskalische Belastungen zu tragen hat, hat ein besonderes Interesse daran, auch die Menschen zu unterstützen, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist.

Der Kreis St. Wendel **stellte 2005 und 2006 als einziger Träger im Saarland das Eingliederungsbudget in vollem Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung**. 2006 konnten sogar 250.000 € an freien Mitteln aus dem Verwaltungsbudget zu Gunsten des Eingliederungstitels umgeschichtet werden, die damit für Lohnkostenzuschüsse und Maßnahmen genutzt werden konnten. Dies ist das Ergebnis **schlanker Verwaltungsstrukturen**, einer auf Effizienz angelegten Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Kreisverwaltung und der Arbeit überdurchschnittlich motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Allerdings bindet die gesetzlich vorgesehene **Datenerfassung und -pflege zu Statistikzwecken** nicht nur in Optionskommunen, sondern auch in ARGEen und Agenturen einen großen Teil der Arbeitskraft. Das Gesetz verlangt pro ALG II-Empfänger die Eingabe von rund **200 Detailinformationen**. Selbstverständlich besteht ein Bedürfnis nach einer aussagekräftigen Arbeitsmarktstatistik, jedoch muss gefragt werden, ob der mit der Erhebung der entsprechenden Informationen verbundene Aufwand zum Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis steht. Darauf machte bereits im Februar der Deutsche Landkreistag in einer Pressemitteilung aufmerksam.

Der Landkreis St. Wendel bekennt sich zum **Modellwettbewerb** zwischen den Systemen Option und ARGE und hat diese Herausforderung angenommen. Trotzdem besteht eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen ARGEen im Saarland.

Für den Landkreis St. Wendel hat sich allerdings die Wahl der Optionsmodells bereits jetzt ausgezahlt.

Zwar fehlen noch immer valide Leistungsvergleiche auf der Basis einvernehmlicher Indikatoren und Zielgrößen, einerseits wegen der unterschiedlichen Datenlage, andererseits wegen der Unterschiedlichkeit der Arbeitsmarktstrukturen in Options- und ARGE-Kreisen.

Hohe Integrationszahlen und überdurchschnittlich sinkende Arbeitslosenquoten zeigen aber, dass die Betreuung der Langzeitarbeitslosen auch durch die Kommunen erfolgreich geleistet werden kann, ohne dass es hierfür der zentralistischen Steuerung durch eine Bundesbehörde bedarf.

## Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-SGB II	Saarländisches Ausführungsgesetz zum SGB II
ArbIW	Arbeitsmarktinitiative St. Wendel e.V.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZB	Ausbildungszentrum Burbach
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DLT	Deutscher Landkreistag
EHB	Erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MWA	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes
SGB	Sozialgesetzbuch
TERREX	Gesellschaft zur Förderung der keltischen und römischen Denkmäler im Kreis St. Wendel
U 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH
WIAF	St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie gGmbH

## Optionskommunen in Deutschland

